

**Vergabestelle**

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr  
Ref. 43, Region Nord

Siemensstraße 12  
37327 Leinefelde-Worbis

TLBV, Postfach 171, 37321 Leinefelde-Worbis

Ort Leinefelde-Worbis  
Datum: 22.07.2026  
Tel.: +49 361 57-41740  
Fax: +49 361 57-4174402  
E-Mail: poststelle43@tlbv.thueringen.de  
Az-Nr.: 152-0090/26-B-Ö-43

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabeart</b><br><input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung<br><input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb<br><input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb<br><input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe |
| <b>Ablauf der Angebotsfrist:</b><br><b>Datum:</b> 12.08.2026 <b>Uhrzeit:</b> 15:00<br><input type="checkbox"/> <b>Eröffnungstermin:</b><br><b>Datum:</b> <b>Uhrzeit:</b><br><b>Ort:</b>                                                                                                         |
| <b>Raum:</b><br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Eröffnungstermin:</b> 12.08.2026 um 15:00 Uhr                                                                                                                                                                                            |
| <b>Bindefrist endet am:</b> 01.10.2026                                                                                                                                                                                                                                                          |

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für eine Rahmenvereinbarung

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

**A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- ☐ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- ☒ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- ☒ HVA B-StB Information Datenschutz
- ☒ Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG
- ☒ Hinweis über die Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG

**B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

**C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG

**D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- ☒ siehe 3.4
- ☐

**1 Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über die in der beigelegten Rahmen-Leistungs- beschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung folgender Auftraggeber**

- ☒ der Bundesrepublik Deutschland
- ☒ des Freistaates Thüringen

endvertreten durch das Landesamt für Bau und Verkehr, Ref. 43 Region Nord

- ☒ mit nur einem Auftragnehmer abzuschließen.
- ☐ mit mehreren Auftragnehmern abzuschließen, die Einzelaufträge werden wie folgt erteilt:

**Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in der Bekanntmachung und den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den/die Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.**

Diese Einzelaufträge werden ausschließlich durch die unter Nummer 1 genannten Auftraggeber an das(die)jenige(n) Unternehmen erteilt, das(die) zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist(sind).

**Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt**

- ☒ ca. 270.000,00 EURO für die Vertragslaufzeit
- ☐ ca. \_\_\_\_\_ EURO/Jahr

Dieses geschätzte Auftragsvolumen wird hiermit **nicht** festgelegt, d.h. es kann höher oder geringer ausfallen.

## 2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

☒ elektronisch über die Vergabepattform

☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

## 3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

## 4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☐ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

## 5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

## 6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- ☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
  - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
    - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
    - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
  - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
  - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
  - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
  - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.
- ☐
- Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:
- ☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

## 7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

### ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

Soll der Zuschlag auf ein Angebot eines Bieters erteilt werden, welcher in mindestens einem weiteren Vergabeverfahren des Auftraggebers mit seinem dort abgegebenen Angebot den Zuschlag erhalten soll, allerdings tatsächlich nur die ordnungsgemäße Leistungserbringung eines Auftrages nachvollziehbar belegen kann, entscheidet der Auftraggeber darüber, welcher Auftrag an ihn erteilt wird. Grundsätzlich ist hierbei der kleinstmögliche finanzielle Schaden für den Auftraggeber entscheidend.

ACHTUNG: Gemäß § 8 Absatz 1 ThürVgG können nur Angebote gewertet werden, denen eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Vergabegesetzes beigelegt ist.

## 8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ **Elektronisch**

☒ in Textform, ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ **Schriftlich**

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  |  |

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

## 9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle: Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur  
Abt. 5, Ref. 51 Baurecht, Liegenschaften und Vergabe

Straße: Werner-Seelenbinder-Str. 8

PLZ/Ort: 99096 Erfurt

**Die an dieser Stelle eingegangenen Beschwerden werden nur durch diese Stelle beschieden.**

**Eine Vorlage zur Entscheidung durch die Vergabekammer (siehe Ziff 10) erfolgt in diesen Fällen nicht.**

**10 Stelle zur Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG (Vergabekammer):**

Name: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Vergabekammer  
Abteilung 2, Referat 250

Straße: Jorge-Semprún-Platz 4  
PLZ/Ort: 99423 Weimar

**11 Hinweis:**

- Vergabe unterliegt den Regelungen des Thüringer Vergabegesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bode

.....

Andreas Bode / Regionalleiter

# Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

## **A Einheitliche Fassung (August 2019)** **(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)**

### **Hinweis:**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Nebenangebote**

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
  - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

### 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

### 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

## B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Vorzulegende Unterlagen

### Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

#### Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- ☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- ☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1
- ☐

#### Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die Präqualifizierung nicht einschlägig ist bzw. **soweit Angaben in Abschnitt II Ergänzende Eignungsnachweise erforderlich sind**),
- ☒ alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- ☐
- ☐

#### Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen (**entweder selbsterstelltes KPV oder KPV des AG**)
- ☐ Bieter-/Produktangaben in folgenden Positionen:

☐  
☐

**Sonstige Unterlagen** (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, (z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise))

☐  
☐  
☐

### Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:  
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie

z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐  
☐

### **Abschnitt 3: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**

#### **Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter**

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)

☐  
☐

#### **Unternehmensbezogene Unterlagen**

##### *Bestätigungen der Eigenerklärungen*

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung der im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Referenzen
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

---

##### *zusätzliche, auftragsbezogene Eignungsanforderungen*

- ☐ Studien- bzw. Ausbildungsnachweise sowie sonstige Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübte Tätigkeiten der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen
- ☐ Nachweis der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens (bspw.: )
- ☐ Nachweis über Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem (bspw.: )
- ☐ Nachweise über Umweltmanagementmaßnahmen während Auftragsausführung (bspw.: )
- ☐ Geräteverzeichnis + Nachweise durch
- ☒ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)
- ☐ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung zum Schutzplanken-Montagefachmann
- ☐ Nachweis über Prüfung und Zertifizierung für das Unternehmen gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen“ (ZTV M); bei ausländischen Bietern gleichwertiger Qualifikationsnachweis
- ☐ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen“ (ZTV M); bei ausländischen Bietern gleichwertiger Qualifikationsnachweis
- ☐ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung zum Baumpfleger bei anerkannten

- Fachinstitut
- ☐ Nachweis über Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung für die Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern (DIN 1999-100)
- ☐ Nachweis über Zulassung zum öffentlich bestellten und bei Gericht zugelassenen Beweissicherers
- ☐ Nachweis eines aktuellen SIVV-Schein
- ☐ DVGW-Bescheinigung G (Werkstoff: ) nach GW 301 oder gleichwertig
- ☐ DVGW-Bescheinigung W (Werkstoff: ) nach GW 301 oder gleichwertig
- ☐ DVGW-Bescheinigung nach GW 302 oder gleichwertig
- ☐ Zertifikat der RAL-Gütesicherung Kanalbau GZ 961 Beurteilungsgruppe AK oder gleichwertig
- ☐ „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für . (ZTV ). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- ☐
- ☐

Sofern in den letzten zwölf Monaten vor Ablauf der Angebotsfrist die vorbenannten und bis zum Ablauf der vorgesehenen Bindefrist gültigen Einzelnachweise der Vergabestelle vorgelegt wurden, reicht die Benennung des Aktenzeichens des damaligen Vergabeverfahrens.

### Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Abfallverzeichnis – nicht gefährliche Abfälle; einschl. Unterlagen entsprechender Anlage
- ☐ Abfallverzeichnis – gefährliche Abfälle; einschl. Unterlagen entsprechender Anlage
- ☐ Baustoffverzeichnis
- ☐ Nachweis des Gütezeichen (nicht älter als 1 Jahr) nach RAL-GZ 628
- ☐ Herkunftsverzeichnis Forstwaren
- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland. (bei Bedarf)
- Nachweis der Eignung der vorgesehenen Baustoffe und Bauteile gemäß TL-SP, Anlage 3 bzw. 4 (bei Bedarf)
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (bei Bedarf)
- ☒ Abgabe der Vordrucke gemäß jeweiliges Abfallverzeichnis
- ☐

### Sonstige Unterlagen

Preisermittlungsunterlagen im Rahmen der Preisprüfung\*

- ☒ Formblatt Aufgliederung der Einheitspreise
- ☒ Formblatt zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen oder
- ☒ Formblatt zur Kalkulation über die Endsumme
- ☒ Urkalkulation (vollständig oder Auszüge)
- weitere dezidierte Aufgliederungen von Preisen

\*Über die Abforderung entscheidet der Auftraggeber im Rahmen der Angebotsprüfung.

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## **Information Datenschutz**

### **Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

#### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortlicher: Hr. Rippel, Präsident d. TLBV  
Telefon: 0361/57-413 5309  
E-Mail-Adresse: [poststelle@tlbv.thueringen.de](mailto:poststelle@tlbv.thueringen.de)  
Internet-Adresse: <https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher: Fr. Jäckel  
Telefon: 0361/57-4135459  
E-Mail-Adresse: [bDSB@tlbv.thueringen.de](mailto:bDSB@tlbv.thueringen.de)  
Internet-Adresse: <https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>

#### **2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

#### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des ThürDSG wie folgt:

#### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

#### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

#### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

### **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

## **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

## **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

### **a) Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **b) Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

### **c) Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

### **e) Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

#### **f) Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

#### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

#### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

#### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

### **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

### **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

### **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

# **Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG**

**Für Aufträge staatlicher Auftraggeber sowie Universitäten und ihrer Einrichtungen**

Stand 27.02.2024

## **I. Zwingend auszufüllende Bestandteile der Eigenerklärung**

Die Eigenerklärung enthält den folgenden „Wichtigen Hinweis“: „Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.“

Das bedeutet, dass die Eigenerklärung zwingend durch den Bieter zu unterzeichnen ist. Die Art der „Unterschrift“ ist abhängig von der durch die Vergabestelle gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 ThürVgG bestimmten Form für die Abgabe des Angebots, für die Vorlage von Nachweisen und Erklärungen und die Einholung von Zustimmungen nach § 7 Abs. 1 und 3 ThürVgG. Das heißt: sind die Unterlagen schriftlich per Briefpost einzureichen, muss die Eigenerklärung händisch unterzeichnet werden.

Sind die Unterlagen elektronisch über eine Vergabepattform einzureichen, sollte die Eigenerklärung mindestens in Textform unterzeichnet werden. Das heißt, der Name des Bieters muss in das dafür vorgesehene Formularfeld eingegeben bzw. eingetippt werden. Ebenfalls akzeptabel ist das Einfügen eines elektronischen Abbilds der Unterschrift des Bieters oder eine elektronische Signatur oder Siegelung der Eigenerklärung. Dieses Erfordernis dient der Dokumentation, dass der Bieter die Eigenerklärung aktiv zur Kenntnis genommen hat und somit signalisiert, sich der Tragweite seines Handelns bewusst und damit vor übereilten Handlungen geschützt zu sein. Zusätzlich muss das Konvolut der Angebotsunterlagen in Gänze ihren Absender zweifelsfrei erkennen lassen (z. B. qualifizierte elektronische Signatur oder Einreichung der Unterlagen über einen eindeutig verifizierten Account der genutzten Vergabepattform oder auf andere geeignete Art und Weise).

Zudem muss erkennbar sein, wann und im Zusammenhang mit welchem Vergabeverfahren der Bieter die Eigenerklärung unterzeichnet hat.

Im Hinblick auf die folgenden ausfüllbaren Felder des Formulars zur Eigenerklärung genügt es formal, dass diese Angaben im Zusammenhang mit dem Angebot erkennbar sind:

- „Vergabenummer“,
- „Name/Stempel des Bieters“,
- „Ort“ und
- „Datum“.

Das heißt: vergisst der Bieter versehentlich, die vier vorgenannten Informationen auf dem Formular zur Eigenerklärung einzutragen, wird er dann nicht von Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn sich diese Angaben aus den übrigen Angebotsunterlagen ergeben.

Fehlt die Unterschrift oder wird die Eigenerklärung nicht den Angebotsunterlagen beigelegt, gelten die allgemeinen Vorschriften zur Nachforderung von Unterlagen (§ 10 Abs. 1 ThürVgG, § 56 VgV, § 41 UVgO, § 16a VOB/A bzw. § 16a EU VOB/A). Obgleich der plakativ gestaltete Hinweis in der Eigenerklärung anderes vermuten lässt, schließt § 8 Abs. 1 ThürVgG eine Nachforderung der Eigenerklärung nicht aus. Vielmehr ergibt sich aus dem Wortlaut von § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG, dass die Wertung eines Angebotes nur erfolgen kann, wenn die Eigenerklärung vorliegt. Mit "Wertung" ist dabei die inhaltliche Prüfung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien gemeint, welcher eine Prüfung auf Vollständigkeit der Angebotsunterlagen vorauszugehen hat.

Sofern der „Wichtige Hinweis“ ausführt, ein Angebotsausschluss bei fehlender oder nicht unterschriebener Abgabe der Eigenerklärung wird auf § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG gestützt, wird hiermit klargestellt, dass der Ausschluss eines Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 ThürVgG unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen der VgV, der UVgO und der VOB/A (hier: § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV, § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO, § 16a Abs. 5 VOB/A bzw. § 16a Abs. 5 EU VOB/A) erfolgt.

## **II. Bedeutung der einzelnen Inhalte der Eigenerklärung**

Die Bieter erklären mit der Unterzeichnung der Eigenerklärung, dass sie alle Anforderungen und Verpflichtungen, die aufgrund des Thüringer Vergabegesetzes an sie gestellt werden, bei der Ausführung des Auftrags einhalten werden.

Die einzuhaltenden Anforderungen und Verpflichtungen werden in der Eigenerklärung als Schlagworte in den Ziffern 1 – 7 dargestellt.

### **1. „Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG“**

Ziffer 1 betrifft die Fälle, in denen Leistungen im Geltungsbereich eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages gemäß Tarifvertragsgesetz oder eines nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzuwendenden Tarifvertrages vergeben werden sollen.

Hier müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bieters bei der Ausführung der Leistung die Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den der Bieter aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) oder aufgrund des Tarifvertragsgesetzes vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Satz 1 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

### **2. „Die Pflicht zur Zahlung des für repräsentativ erklärten Tarifentgelts (§ 6 Abs. 4 S. 1 und 2). Falls keine Bekanntgabe nach § 6 Abs. 4 S. 4 vorliegt oder das Entgelt geringer wäre als das Entgelt nach § 6 Abs. 4 S. 5, die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts, das mindestens 1,50 Euro über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt (§ 6 Abs. 4 S. 5 und 6 ThürVgG). Dies gilt auch für jedwede eingesetzte Nachunternehmer.“**

Zu Ziffer 2: Vergaben staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen öffentliche Aufträge, und liegt für die ausgeschriebenen Leistungen kein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gemäß Tarifvertragsgesetz oder kein nach AEntG anzuwendender Tarifvertrag vor, gilt folgendes:

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bieters müssen bei der Ausführung der Leistung das in einem in Thüringen als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag<sup>1</sup> vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten gezahlt und Änderungen des Tarifentgelts während der Ausführungslaufzeit des Auftrages nachvollzogen werden (§ 6 Abs. 4 S. 1 und 2 ThürVgG).

Bzw.

Unterfällt die Leistung keinem als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag oder wurde (noch) kein repräsentativer Tarifvertrag für die Branche bekanntgegeben, muss der Bieter seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ein Stundenentgelt zahlen, das mindestens 1,50 Euro (brutto) über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt (§ 6 Abs. 4 S. 5 und 6 ThürVgG).

---

<sup>1</sup> Die Liste der als repräsentativ festgestellten Tarifverträge kann beim für Arbeit zuständigen Ministeriums erfragt werden – derzeit: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Nach § 6 Abs. 5 S. 1 ThürVgG fallen Auszubildende, Praktikanten und Teilnehmende an Bundes- und Jugendfreiwilligendiensten nicht unter diese Regelung.

3. „Die Anforderungen des § 6 Abs. 5, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.“

Dies bedeutet, dass bei der Auftragsausführung eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für die gleiche Tätigkeit mindestens ebenso entlohnt werden müssen, wie die im Unternehmen des Bieters beschäftigten vergleichbaren Arbeiterinnen und Arbeiter. Etwas anderes gilt nur, wenn eine Rechtsverordnung mit einer verbindlich festgelegten Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorliegt (§ 6 Abs. 5 S. 2 und 3 ThürVgG).

Liegt eine Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht vor, muss den eingesetzten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages mindestens das unter Ziffer 2 erläuterte Entgelt gezahlt werden.

4. „Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG“

Der Bieter hat seinen Arbeiterinnen und Arbeitern bei der Auftragsausführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen.

5. „Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen“

Die Vergabebestimmungen gehen grundsätzlich davon aus, dass ein Auftragnehmer die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen hat (Eigenleistungsverpflichtung). Daher dürfen Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen werden.

Dies gilt erst recht, wenn ein Nachunternehmer seinerseits Nachunternehmer beauftragen möchte. Auch hierfür ist zuvor die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

6. „Die Weitergabe der aus dem ThürVgG resultierenden Pflichten an jedweden von mir/ uns eingesetzten Nachunternehmer gemäß § 7 Abs. 2 und 4 ThürVgG und damit einhergehend auch meine/ unsere Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung dieser Pflichten durch alle Nachunternehmer“

Für den Fall des Nachunternehmereinsatzes muss der Bieter:

- a) gemäß § 7 Abs. 2 ThürVgG den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue, des Mindestentgelts und Entgeltgleichheit nach § 6 ThürVgG auferlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer kontrollieren.
- b) gemäß § 12 Abs. 2 ThürVgG die Nachunternehmer dazu verpflichten, vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß § 12 Abs. 1 ThürVgG über die eingesetzten Beschäftigten für Kontrollen bereitzuhalten.
- c) gemäß § 7 Abs. 4 ThürVgG,
  - bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
  - die Nachunternehmer davon in Kenntnis setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,

- bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil machen und
- den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen den Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

d) die Beachtung der in Ziffer 6 a – c genannten Pflichten durch die Nachunternehmer kontrollieren.

Die vorgenannten Verpflichtungen gelten unabhängig von der Anzahl der Nachunternehmer gegenüber jedem Nachunternehmer.

Sie gelten auch, wenn ein Nachunternehmer seinerseits Nachunternehmer und dieser wiederum Nachunternehmer beauftragt, also wenn eine „Nachunternehmerkette“ gebildet wird. In diesen Fällen müssen die vorgenannten Pflichten innerhalb der gesamten „Nachunternehmerkette“ bis zum letztbeauftragten Nachunternehmer weitergegeben und deren Einhaltung kontrolliert werden.

7. „Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/unsere Beschäftigten hinweise“

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 ThürVgG hat der Auftraggeber das Recht, die Einhaltung der Vergabevoraussetzungen und Anforderungen des ThürVgG zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist daher verpflichtet, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Entgeltabrechnungen des Auftragnehmers selbst,
- die Entgeltabrechnungen all seiner Nachunternehmer,
- im Falle einer „Nachunternehmerkette“ die Entgeltabrechnungen aller Nachunternehmer innerhalb dieser Kette, bis zum letztbeauftragten Nachunternehmer,
- die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürVgG und
- die zwischen dem Auftragnehmer und dem Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge.

Der Auftragnehmer muss seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinweisen.

### **III. Sanktionen**

Hält der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten nicht ein, kann der Auftraggeber folgende Sanktionen verhängen:

#### **1. Vertragsstrafe (§ 13 Abs. 1 ThürVgG)**

a) Der Auftraggeber kann für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 6, 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG<sup>2</sup>, eine Vertragsstrafe im Sinne von § 13 Abs. 1 S. 1 ThürVgG in einer bei Vertragsschluss vorgegebenen Höhe verhängen.

<sup>2</sup> Dies entspricht den Ziffern 1 – 7 der Eigenerklärung.

- b) Die Zahlung einer Vertragsstrafe kann auch für Verstöße durch einen vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer oder einen Nachunternehmer innerhalb einer „Nachunternehmerkette“ anfallen - es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

Gemäß § 13 Abs. 4 ThürVgG kann der Auftraggeber neben der vorgenannten Vertragsstrafe auch Vertragsstrafen aus anderen Gründen sowie sonstige Ansprüche geltend machen.

## 2. Kündigung (§ 13 Abs. 2 ThürVgG)

Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer oder ein Nachunternehmer innerhalb einer „Nachunternehmerkette“ die aus dem § 6 ThürVgG<sup>3</sup> resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen oder wenn sie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG<sup>4</sup> verstoßen.

## 3. Ausschluss von Vergabeverfahren (§ 13 Abs. 3 ThürVgG)

Der Auftraggeber soll den Auftragnehmer für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergabeverfahren ausschließen, wenn der Auftragnehmer gegen die Verpflichtungen aus den §§ 6, 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG<sup>5</sup> verstößt. Gleiches gilt für den Ausschluss von Nachunternehmern.

---

<sup>3</sup> Dies entspricht den Ziffern 1 – 4 der Eigenerklärung.

<sup>4</sup> Dies entspricht den Ziffern 5 – 7 der Eigenerklärung.

<sup>5</sup> Dies entspricht den Ziffern 1 – 7 der Eigenerklärung.

## **Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG**

(Stand 27.02.2024)

### **Wichtige Hinweise:**

1. Wenn dieses Hinweisblatt den Ausschreibungsunterlagen beigelegt ist, erfüllt es die Anforderungen an die Informationspflichten der Vergabestelle gemäß § 14 ThürVgG, die sie ab einem Gesamtauftragswert in Höhe von 150.000 EUR (netto) bei Bauleistungen und 50.000 EUR (netto) bei Leistungen und Lieferungen zu erfüllen hat.
2. Bereits in der Bekanntmachung ist ein kurzer Hinweis auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung der Vergabestelle und die Kostenfolge aufzunehmen.

### **1. Nachprüfungsmöglichkeit**

Der voraussichtliche Gesamtauftragswert dieses Vorhabens liegt unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 GWB, erreicht oder übersteigt aber die in § 14 Abs. 4 ThürVgG aufgeführten Wertgrenzen [150.000 EUR (netto) bei Bauleistungen und 50.000 EUR (netto) bei Leistungen und Lieferungen]. Somit besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung des Vergabeverfahrens durch die Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Ein Anspruch des Bieters auf Tätigwerden der Vergabekammer besteht nicht.

### **2. Informationspflicht**

Die Vergabestelle informiert den/die Bieter, dessen/deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in der von ihr in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen bestimmten Form. Spätestens sieben Kalendertage vor dem beabsichtigten Vertragsabschluss informiert die Vergabestelle den/die unterlegenen Bieter über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und den frühestmöglichen Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Die Vergabestelle bestimmt eine mindestens sieben Tage betragende Frist, in der eine mögliche Beanstandung vorzubringen ist.

### **3. Nachprüfungsverfahren**

- a) Der Bieter hat die Möglichkeit, das Vergabeverfahren vor Ablauf der von der Vergabestelle bestimmten Frist in der von ihr bestimmten Form bei der Vergabestelle zu beanstanden, indem er eine Verletzung seiner Rechte durch die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften rügt.

Vergabestelle

Thür. Landesamt für Bau und Verkehr  
Ref. 43, Region Nord  
Siemensstraße 12  
37327 Leinefelde-Worbis

**Von der Vergabestelle jeweils auszufüllen:**

Die Beanstandung ist

- wie folgt zu übermitteln: **elektronisch**  
(z. B. elektronisch, schriftlich)
- an folgende Stelle/Adresse zu senden:  
(Vergabestelle, (Email-)Adresse, Ansprechpartner)

**Vergabepattform**

- b) Hilft die Vergabestelle dieser Beanstandung nicht ab, unterrichtet die Vergabestelle die Vergabekammer durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten. Sie darf den Zuschlag in diesem Fall nur erteilen, wenn die Vergabekammer das Vergabeverfahren nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung beanstandet. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Vergabekammer und kann in begründeten Ausnahmefällen durch die Vergabekammer einmalig um weitere sieben Kalendertage verlängert werden. Beanstandet die Vergabekammer das Vergabeverfahren mit einer entsprechenden Begründung, hat die Vergabestelle die Auffassung der Vergabekammer zu beachten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass für Amtshandlungen der Vergabekammer Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz findet Anwendung. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Vergabekammer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstands der Nachprüfung. Die Gebühr beträgt mindestens 100 EUR, soll aber den Betrag von 1.000 EUR nicht überschreiten. Ergibt die Nachprüfung, dass ein Bieter zu Recht das Vergabeverfahren beanstandet hat, werden keine Kosten zu seinen Lasten erhoben.
- d) Im Falle ihres Tätigwerdens entscheidet die Vergabekammer abschließend, ob der Bieter durch die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt wurde.

**Vergabestelle**

Thür. Landesamt für Bau und Verkehr  
Ref. 43, Region Nord  
Siemensstraße 12  
37327 Leinefelde-Worbis

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

### Inhalt

Seite/Blatt

### Baubeschreibung

24 - 53

### Leistungsverzeichnis

- |                                                                                   |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche | 54      |
| <input type="checkbox"/> Langtext-Verzeichnis                                     |         |
| <input type="checkbox"/> Kurztext-/Preis-Verzeichnis                              |         |
| <input checked="" type="checkbox"/> Langtext-/Preis-Verzeichnis                   | 55 - 74 |
| <input type="checkbox"/> Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel                   |         |

### Sonstige Anlagen

- |                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| <input checked="" type="checkbox"/> siehe Inhaltsverzeichnis | 75 |
|--------------------------------------------------------------|----|

| Abrechnungseinheiten         |     |                  |      |               |                |              |      |                       |
|------------------------------|-----|------------------|------|---------------|----------------|--------------|------|-----------------------|
| m                            | M   | Meter            | h    | H             | Stunde         | m²d          | M2D  | Quadratmeter x Tage   |
| km                           | KM  | Kilometer        | d    | D             | Tag            | m²Wo         | M2WO | Quadratmeter x Wochen |
| m²                           | M2  | Quadratmeter     | Mt   | MT            | Monat          | m²Mt         | M2MT | Quadratmeter x Monate |
| km²                          | KM2 | Quadratkilometer | kwh  | KWH           | Kilowattstunde | Std          | STD  | Stück x Tage          |
| ha                           | HA  | Hektar           | St   | ST            | Stück          | StWo         | STWO | Stück x Wochen        |
| l                            | L   | Liter            | Psch | PSCH          | Pauschal       | StMt         | STMT | Stück x Monate        |
| m³                           | M3  | Kubikmeter       | md   | MD            | Meter x Tage   |              |      |                       |
| kg                           | KG  | Kilogramm        | mWo  | MWO           | Meter x Wochen |              |      |                       |
| t                            | T   | Tonne            | mMt  | MMT           | Meter x Monate |              |      |                       |
| <b>Besondere Kennzeichen</b> |     |                  | G    | Grundposition | W              | Wahlposition |      |                       |

## **Baubeschreibung**

### **Inhalt**

- 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**
  - 1.1 Auszuführende Leistungen
  - 1.2 Ausgeführte Vorarbeiten
  - 1.3 Ausgeführte Leistungen
  - 1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten
  - 1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen)
- 2. Angaben zur Baustelle**
  - 2.1 Lage der Baustelle
  - 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege
  - 2.3 Zugänge, Zufahrten
  - 2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen
  - 2.5 Lager- und Arbeitsplätze
  - 2.6 Gewässer
  - 2.7 Baugrundverhältnisse
  - 2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen
  - 2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte
  - 2.10 Anlagen im Baubereich
  - 2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich
- 3. Angaben zur Ausführung**
  - 3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung
  - 3.2 Bauablauf
  - 3.3 Wasserhaltung
  - 3.4 Baubehelfe
  - 3.5 Stoffe, Bauteile
  - 3.6 Abfälle
  - 3.7 Winterbau
  - 3.8 Beweissicherung
  - 3.9 Sicherungsmaßnahmen
  - 3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)
  - 3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren
  - 3.12 Prüfungen und Nachweise
  - 3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)
- 4. Ausführungsunterlagen**
  - 4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
  - 4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen
- 5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden**

## 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

### 1.1 Auszuführende Leistungen

Die Baum- und Gehölzpflege ist entlang der Bundes- und Landesstraßen des Landkreises durchzuführen.

Ziel der fachgerechten und regelmäßigen Baumpflege ist der Erhalt, die Förderung und die Wiederherstellung von vitalen und verkehrssicheren Bäumen.

Schäden an Gehölzbeständen durch umwelt-, witterungs- und verkehrsbedingte Einflüsse sind im Interesse der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Erhaltung der Gehölzsubstanz zu beseitigen.

Im Wesentlichen umfassen die baumpflegerischen Maßnahmen hier

- **schonende Form- und Pflegeschnitte, wie**
  - Erziehungs- und Aufbauschnitt
  - Kronenpflege
  - Lichtraumprofilschnitt
  - Totholzentfernung
  - Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben sowie
- **stark eingreifende Schnittmaßnahmen, wie**
  - Kroneneinkürzung
  - Sofortmaßnahmen an geschädigten Baumkronen nach unvorhersehbaren Ereignissen

Des Weiteren sind u.a. auszuführen

- **Fällungen**
- **Beseitigung von Strauchbestand**
- **Pflege von Hecken.**

**Der Bestand im Unstrut-Hainich-Kreis umfasst mit Stand vom 30.06.2026 6147 Bäume.**

Die durchzuführenden Maßnahmen werden in der Regel im Rahmen der Baumkontrolle festgestellt und sind unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes auszuführen.

Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG gilt, dass „*schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen*“ ganzjährig zulässig sind. Verboten ist dagegen „*Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen*“. (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2)

„Die Verbote (...) gelten nicht für

1. *behördlich angeordnete Maßnahmen,*
2. *Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie*
  - a) *behördlich durchgeführt werden,*
  - b) *behördlich zugelassen sind oder*
  - c) *der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,*

...“ (§39 Abs. 5)

Die Ausführung der Leistungen erfolgt über den Vertragszeitraum verteilt streckenbezogen. Alle Leistungen werden schriftlich beauftragt. Es erfolgt eine Einweisung durch den Auftraggeber vor Ort. Der Abruf der Leistungen erfolgt nach Bedarf über Einzelbeauftragung. Ein Anspruch des AN auf Abruf einer bestimmten Jahresmenge sowie auf bestimmte Einzelleistungen besteht nicht. Es besteht insofern keine Verpflichtung des AG alle Leistungen zu beauftragen.

**1.2 Ausgeführte Vorarbeiten**

entfällt

**1.3 Ausgeführte Leistungen**

entfällt

**1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten**

entfällt

**1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen)**

entfällt

**2. Angaben zur Baustelle**

**2.1 Lage der Baustelle**

Die Arbeiten sind entlang der Bundes- und Landesstraßen des Landkreises entsprechend anliegender Netzknotenkarte (siehe Sonstige Anlagen) auszuführen.

**2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Bundes- und Landesstraßen

**2.3 Zugänge, Zufahrten**

Das Betreten und Benutzen angrenzender Grundstücke ist vom Auftragnehmer mit dem jeweiligen Besitzer vor Beginn der Arbeiten zu vereinbaren.

**2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

**2.5 Lager- und Arbeitsplätze**

Lager- und Arbeitsplätze werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt, sie sind vom Auftragnehmer zu beschaffen und ihre Benutzung ist entsprechend zu vereinbaren. Anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

**2.6 Gewässer**

entfällt

## **2.7 Baugrundverhältnisse**

entfällt

## **2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen**

entfällt

## **2.9 Schutz-Bereiche und –Objekte**

Über Fällungen sowie Schnittmaßnahmen, die stark in den Bestand oder das Landschaftsbild eingreifen, wird die zuständige untere Naturschutzbehörde durch den AG informiert.

Es sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG), insbesondere die Belange des Artenschutzes, zu berücksichtigen. Die vorgegebenen Schutzzeiten sind zu beachten. Zur Vermeidung von Verkehrsgefährdungen sind Ausnahmen möglich.

## **2.10 Anlagen im Baubereich**

Im Arbeitsbereich können sich Versorgungsleitungen befinden. Über die genaue Lage hat sich der AN rechtzeitig vor Leistungsbeginn zu informieren.

## **2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Die Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs durchzuführen.

# **3. Angaben zur Ausführung**

## **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

Transportfahrzeuge dürfen das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO nicht überschreiten. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor.

Ein Antrag auf Verkehrsraumeinschränkung ist unmittelbar nach Auftragserteilung beim TLBV Region Nord, Siemensstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis zu stellen.

Die Sicherung der Arbeitsstellen hat entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung nach Regelplan C I/1, C I/5, C II/2, C II/3 zu erfolgen. Bei Baumfällarbeiten ist eine kurzzeitige Vollsperrung der Straße notwendig. Die Sperrung hat nach Regelplan C I/5 modifiziert für Baumfällarbeiten (siehe Sonstige Anlagen) zu erfolgen. **Die Kosten für die Verkehrssicherung bzw. kurzzeitige Vollsperrung werden nicht gesondert vergütet, sie sind in die Leistungspositionen einzukalkulieren.**

Ist auf Grund umfangreicher Arbeiten eine Vollsperrung mit Umleitung erforderlich, wird diese einschließlich der Erstellung des Verkehrszeichenplanes und der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung, gesondert vereinbart.

Der AN hat jede Einzelmaßnahme im Vorfeld beim TLBV, der Verkehrsbehörde des Landkreises sowie der zuständigen Polizeiinspektion anzumelden.

Durch die Wahl des Zeitpunktes für die Durchführung der Leistungen ist sicherzustellen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufes nicht mehr als notwendig beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls müssen die Arbeiten auf verkehrsarme Zeiten verlegt werden.

### 3.2 Bauablauf

In Abhängigkeit von der festgelegten Dringlichkeitskategorie der Einzelaufträge gelten folgende Fristen:

- Kategorie I: Ausführung unverzüglich nach Erteilung des Einzelauftrages
- Kategorie II: Beginn spätestens 5 Werktage nach Erteilung des Einzelauftrages, Vollendung 6 KW nach Erteilung des Einzelauftrages.
- Kategorie III: Beginn spätestens 5 Werktage nach Erteilung des Einzelauftrages, Vollendung 12 KW nach Erteilung des Einzelauftrages.

Die Arbeitsstellen sind umgehend nach Beendigung der Arbeiten zu reinigen. Die entsprechenden Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Verunreinigungen von Verkehrswegen, Gewässern oder privaten Flächen sind zu vermeiden. Hieraus resultierende Kosten jeglicher Art (Reinigung, Bußgelder, Kosten für die Herstellung des Urzustandes) gehen zu Lasten des AN. Für durch Verschmutzung der Straße etwa eintretende Verkehrsunfälle haftet der Auftragnehmer.

### 3.3 Wasserhaltung

entfällt

### 3.4 Baubehelfe

entfällt

### 3.5 Stoffe, Bauteile

Die verwendeten Materialien müssen dem geltenden Regelwerk und dem Bauvertrag entsprechen.

### 3.6 Abfälle

Die Übernahme sowie die vollständige, ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der Abfälle und Ausbaustoffe hat unter Beachtung der geltenden Gesetze, zugehörigen Verordnungen sowie einschlägiger umwelt- und abfallrechtlicher Bestimmungen zu erfolgen.

Sofern der AN nicht selbst die Anforderungen für die in den weiteren besonderen Vertragsbedingungen geforderten abfalltechnischen Tätigkeiten erfüllt, hat er für die entsprechenden abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (einschließlich eventueller Lagerung) ausschließlich Entsorgungsbetriebe zu beauftragen.

Verlangt ein vom AN vorgesehener Entsorger/Transporteur zusätzliche bzw. weitere Deklarationen bzw. Analysen des Abfalls so hat der AN dies dem AG rechtzeitig - mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten, bei der der Abfall anfällt - anzuzeigen. Für die analytische Untersuchung beauftragt der AN die vom AG bestimmte Institution (z. B. Prüfstelle, Labor, Ingenieurbüro etc.) und trägt die anfallenden Kosten.

Probenahmen dürfen nur in Abstimmung mit dem AG und in dessen Beisein erfolgen.

Werden bei der Bauausführung Abfälle oder Ausbaustoffe angetroffen, deren Abfalleigenschaften von den Angaben im Bauvertrag abweichen, so hat der AN den AG unverzüglich von diesem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. Erforderliche Deklarationsanalysen einschließlich Probenahmen werden vom AG veranlasst. Bis zur Probenahme am unberührten Material sind die Arbeiten zur Aufnahme dieses Materials zu unterbrechen.

**Nicht gefährliche Abfälle**

Es ist ein Nachweis der durchgeführten Entsorgung mit Hilfe des Formblattes „Abfallliste“ (Anlage 3 der DA Nachweisführung) zu erbringen. Darin bestätigt der AN durch Unterschrift die Richtigkeit der dort gemachten Angaben zum Transport und der Entsorgungsbetrieb durch Unterschrift die Annahme des Abfalls. Auf besondere Anforderung des AG sind jederzeit die entsprechenden Wiegescheine einschließlich der entsprechenden Zusammenstellung vorzulegen. Wenn Wiegescheine vorgelegt werden sollen, müssen diese mindestens den Namen und die Anschrift des Entsorgungsbetriebes sowie das Datum und die Uhrzeit der Wägungen enthalten.

Für „nicht gefährliche“ Abfälle aus Straßenbaumaßnahmen ist eine Erlaubnis nach § 54 KrWG zum Transport der Abfälle nicht erforderlich. Es reicht eine Anzeige nach § 53 KrWG.

Fällt bei der Baumaßnahme nicht aufbereitetes Bodenmaterial/Baggergut (BM/BG) im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV, kurz EBV) an und erfolgt ein Inverkehrbringen dieses Materials, ist vom Auftragnehmer hierfür gemäß § 25 EBV ein Lieferschein nach dem Muster der Anlage 7 der EBV auszustellen. Der Lieferschein ist dann nicht erforderlich, wenn die abzugebende Menge 200 t unterschreitet und es sich um Bodenmaterial/Baggergut der Klassen 0, 0\* bzw. F0\* handelt. Der Lieferschein ist dem Auftraggeber als Durchschrift oder Kopie fortlaufend in elektronischer Form zu übermitteln.

**Gefährliche Abfälle**

Der Transport von gefährlichen Abfällen bedarf einer Erlaubnis nach § 54 KrWG. Besitzt der Beförderer ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb, reicht eine Anzeige nach § 53 KrWG aus. Die Anzeige bzw. Beförderungserlaubnis ist zum vom AG vorbestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Vor Baubeginn benennt der AN schriftlich dem AG die für den rechtmäßigen Umgang mit den anfallenden Ausbaustoffen bzw. Abfällen verantwortliche Person und dessen Vertreter.

Der AN hat dem AG bzw. dessen Bevollmächtigten spätestens 7 Werktage vor Leistungsbeginn die genaue zeitliche Abfolge der Ausbauarbeiten sowie die Menge der anfallenden gefährlichen Abfälle schriftlich anzumelden. Die Folgen unvollständiger bzw. verspäteter Angaben gehen zu Lasten des AN.

Der AN bzw. die von ihm benannte verantwortliche Person hat sicher zu stellen, dass der gesamte elektronische Schriftverkehr (Entsorgungsnachweis, Begleitscheine etc.) im elektronischen Postfach des Bevollmächtigten des AG abgelegt wird.

**Ergänzende Untersuchungen (Haufwerksuntersuchungen, verdichtende Untersuchungen)**

Sind für ergänzende Untersuchungen **Haufwerksbeprobungen** erforderlich, erfolgt die Herstellung der Haufwerke durch den AN auf gesonderte Anweisung des AG und in dessen Anwesenheit. Die vom AN bereitzustellenden Zwischenlager sind so zu gestalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

**Nachweisverfahren beim Ausbau und der Entsorgung von gefährlichen Abfällen:**

Für gefährliche Abfälle ist das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) zu führen.

**Die Straßenbauverwaltung als AG ist der Abfallerzeuger und führt den Entsorgungsnachweis (Vorabnachweis).**

Der Entsorgungsnachweis wird vom AG bzw. dessen Bevollmächtigten mit dem vom AN verbindlich benannten Entsorger geführt.

Die Fristen gemäß Nachweisverordnung sind einzuhalten. Die Folgen unvollständiger bzw. verspäteter Angaben gehen zu Lasten des AN.

Folgender Ablauf ist im **Grundverfahren** vorgesehen.

- a) Der AN liefert dem AG die notwendigen Daten des Entsorgers.
- b) Der AG erstellt mit diesen Daten den Entsorgungsnachweis gem. eANV und verschickt diesen elektronisch an den Entsorger.
- c) Der Entsorger prüft die Daten, signiert die Annahmeerklärung (AE) und schickt diese elektronisch an die zuständige Entsorgerbehörde (in Thüringen: TLVwA) weiter.
- d) Die Entsorgerbehörde muss dem Abfallerzeuger (AG) den Eingang der Nachweiserklärungen innerhalb von 12 Tagen bestätigen, sofern sie die Zulässigkeit des beabsichtigten Entsorgungspfades nicht innerhalb dieser Frist bestätigt. Die Entsorgerbehörde muss innerhalb von 30 Tagen über die Zulässigkeit des beabsichtigten Entsorgungspfades entscheiden. Die Frist kann durch Aufforderung zur Ergänzung der Nachweiserklärungen bzw. zur Vorlegung weiterer Unterlagen unterbrochen werden. Die Entsorgerbehörde erteilt eine Entsorgungsnachweisnummer und versendet den Entsorgungsnachweis mit Behördlicher Bestätigung (BB) an den AG und den Entsorger.

Erst nach Behördlicher Bestätigung kann die tatsächliche Entsorgung erfolgen.

Falls der verbindlich benannte Entsorgungsbetrieb im Besitz einer behördlichen Bestätigung zur Teilnahme am **privilegierten Verfahren** ist, entfällt die behördliche Bestätigung zur vorgesehenen Entsorgung (Ablauf im Grundverfahren, Schritt d).

#### **Führen der Verbleibnachweise (Begleitscheine):**

Es besteht die Pflicht zur elektronischen Signatur für alle Beteiligten.

Nach Maßgabe der für sie bestimmten Aufdrucke auf den Ausfertigungen der Begleitscheine hat die für den rechtmäßigen Umgang mit den anfallenden Ausbaustoffen bzw. Abfällen verantwortliche Person des AG (Bevollmächtigter) als Abfallerzeuger spätestens bei Übergabe, der Beförderer spätestens bei Übernahme sowie der Abfallentsorger spätestens bei Annahme der Abfälle die Begleitscheine auszufüllen und elektronisch (mit Signierkarte und Kartenlesegerät) zu signieren. **Die Reihenfolge der Unterschriftsleistungen ist zwingend vorgeschrieben und einzuhalten.** Die Zustimmung des Abfallerzeugers zur elektronischen Signatur des Beförderers an anderer Stelle als am Ort der Übergabe ist gem. § 19 (2) NachwV schriftlich und vor Durchführung der Beförderung zu erteilen.

Vor Übergabe der Abfälle signiert der Bevollmächtigte des AG. Je Begleitschein werden zwei Ausdrucke zur Quittierung der Übernahme erstellt und zur Baustelle gebracht, sofern der AN nicht vor Ort elektronisch signieren kann. Bei Übernahme der Abfälle signiert der Abfallbeförderer (der LKW-Fahrer). Das kann zunächst handschriftlich erfolgen, der Name muss lesbar dazugesetzt werden. Der Erzeuger und der Beförderer erhalten jeweils eine der beiden (hand)signierten Ausdrucke des Begleitscheins.

Der Entsorgungsnachweis ist in Kopie, der Begleitschein als Ausdruck des im eANV erstellten Begleitscheins mit den Unterschriften des Erzeugers und des Beförderers in jedem Fahrzeug des Beförderers mitzuführen.

Alle Unterlagen im Rahmen der Nachweisverfahren sind dem AG bzw. dessen Bevollmächtigtem unaufgefordert im unmittelbaren Anschluss an die Entsorgungsmaßnahme, spätestens jedoch 3 Tage danach, zu übergeben.

### **3.7 Winterbau**

entfällt

### **3.8 Beweissicherung**

entfällt

### **3.9 Sicherungsmaßnahmen**

entfällt

### **3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)**

entfällt

### **3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren**

Die Aufmaßanfertigung ist entsprechend HVA B-StB durchzuführen.  
Die Abrechnung erfolgt nach § 14 VOB/B.

Grundlagen der Rechnungslegung sind

- ein gemeinsam erstelltes Aufmaß
- Abnahme der Leistungen
- Liefer- und Wiegescheine der angelieferten Baustoffe im Original
- Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Abfallliste und entsprechende Registerführung.

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel spätestens 12 Werktage nach Fertigstellung der Einzelaufträge getrennt nach Bundes- und Landesstraßen.

### **3.12 Prüfungen und Nachweise**

Für notwendige Kontrollmaßnahmen des AG stellt der AN die erforderlichen Geräte zur Verfügung.

### **3.13 Zus. fass. Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes**

entfällt

## **4. Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Der AG stellt dem AN eine Netzknotenkarte des Landkreises zur Verfügung.

### **4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

#### **4.2.1 Bautagesberichte**

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie

müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

#### **4.2.2 Ausführungsunterlagen**

entfällt

## **5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden**

### **5.1 Einrichtung und Sicherung der Baustelle**

Fernmeldeanlagen / Telekommunikationsanlagen

Der AN hat, auch wenn der Ausschreibungsplan keine Fernmeldeanlagen aufweist, vor Beginn der Arbeiten im Erdbereich bei der für das Leitungsnetz zuständigen Netzagentur der Deutschen Telekom AG festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Fernmeldeanlagen liegen.

#### **Verordnungen, Empfehlungen**

ASR A5.2

Einführung des ARS Nr. 06/2021 „Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA bei der Planung von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr (Ausgabe 2020) des BMVI vom 03.02.2021 durch das TMIL vom 09.03.2021 (Ausgabe 2020)

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)

ARS 24/2021 - Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) mit Einführungsschreiben des TMIL vom 02.06.2022

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Baustellenverordnung (BaustellV)

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten

DIN EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnbekleidung – Prüfverfahren und Anforderungen

ZTV-SA 97

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, berichteter Nachdruck 06/01

TL-Leitbaken 97

Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken

TL-Absperrschranken 97

Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken

TL-Absperrtafeln 97

Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln

TL-Aufstellvorrichtungen 97

Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen

TL-Leitelemente 97

Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente

Einführung des ARS 04/2023 – „Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Sichtzeichen (TLP Sichtzeichen), Ausgabe 2023“ vom BMDV am 27.02.2023 durch TMIL am 15.06.2023

TLP-Warnschwellen 2014  
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für transportable Warnschwellen

TL-Leitkegel 94  
Technische Lieferbedingungen für Leitkegel

TL-Warnleuchten 90  
Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten i.V.mit ARS 10/1998 – Ergänzungsprüfungen gemäß TL für Warnleuchten

Einführung ARS 23/2022 „Änderungen der Prüfungen im Bereich Arbeitsstellen“ des BMDV vom 14.12.2022 durch das TMIL am 18.01.2023

StVO  
Straßenverkehrs-Ordnung, mit Katalog der Verkehrszeichen, aktuelle Fassung

VwV-StVO-Allg.  
Verwaltungs-Vorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, aktuelle Fassung

StVZO  
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, aktuelle Fassung

VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

GefStoffV  
Gefahrstoff-Verordnung

GGVS  
Gefahrgutverordnung Straße

MVAS 99  
Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen

## **5.2 Fachbereich Straßenbautechnik / Qualitätssicherung**

**Gültige Regelwerke der FGSV (u.a.) für Bauverträge im Freistaat Thüringen 01/2026**

### **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV)**

ZTV E-StB 17 (FGSV Nr. 599)  
Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau  
(ARS 17/2017 vom 26.09.2017)  
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 28.06.2018

ZTV SoB-StB 20, (FGSV Nr. 698)  
Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, (ARS 23/2020 vom 18.11.2020)  
In Verbindung mit Einführungsschreiben TMIL vom 16.06.2021

ZTV Ew-StB 25 (FGSV Nr. 598)  
Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, (ARS /14/2025 vom 26.06.2025)  
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMDI vom 29.09.2025

ZTV Asphalt-StB 07/13 (FGSV Nr. 799)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, (ARS 14/2013 vom 19.12.2013) einschl.  
ARS 08/2019 vom 18.06.2019 (Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen)

ZTV Beton-StB 07 (FGSV Nr. 899)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ARS 12/2008 vom 11.06.08) einschl.:  
ARS 6/2002 vom 26.06.02 (Bauweise Betondecke auf Schottertragschicht, es gelten nur die Anforderungen an den Deckenbeton)  
ARS 27/2012 vom 21.12.12 (Korrekturen)  
ARS 04/2013 vom 22.01.13 (Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR))

ZTV BEA-StB 09/13 (FGSV Nr. 798)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen  
(ARS 5/2014 vom 18.03.2014)

ZTV BEB-StB 15 (FGSV Nr. 898)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen  
(ARS 07/2015 vom 17.04.15)

ZTV Pflaster-StB 20 (FGSV Nr. 699)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen  
(ARS 06/2020 vom 10.07.2020)

ZTV A-StB 12 (FGSV Nr. 976)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen  
(ARS 04/2012 vom 04.04.12)

ZTV Fug-StB 15 (FGSV Nr. 897/1)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ARS 11/2016 vom 11.04.16) und  
Anpassung der Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2015 (ZTV Fug-StB 15), (ARS Nr. 11/2024 vom 03.04.2024)

ZTV-LW 16, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 675)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege

ZTV La-StB 18 (FGSV Nr. 224)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau  
(ARS 15/2019 vom 19.08.19)

ZTV Lsw 22 (FGSV Nr. 258)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen  
(ARS 22/2022 vom 02.11.22)

ZTV ING, (FGSV Nr. 782)

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien für Ingenieurbauwerke mit  
Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), Ausgabe 2025/02 (ARS 20/2025 vom 10.10.2025)

**Rundverfügungen (RV), Ergänzende Festlegungen aus Dienstanweisungen (DA) des TLBV als Besondere Technische Vertragsbedingungen**

Ergänzende Festlegungen aus DA 13/2017-33/3 zur Verwendung weicher Bindemittel in Asphalttragschichtmischgut

RV 16/02, Pflasterbauweise für Kreisverkehrsflächen

Ergänzende Festlegungen aus DA 01/07-3.3/1 zu Naturgestein für Trockenmauern, zur Böschungsabstützung, Hang- und Dammsicherung

Schließen von Rissen in Asphaltdeckschichten gem. DA 23/07-3.3/4

Ergänzende Festlegungen aus DA 01/2016-33/1 zur Bewertung des Schichtenverbundes im Straßenbau

Ergänzende Festlegungen aus DA 02/2016-33/2 zur Bemessung und Bewertung der Griffigkeit

Ergänzende Festlegungen aus DA 13/2016-33/4 zur Bewertung des Hohlraumgehaltes von Walzasphaltdeckschichten

Ergänzende Festlegungen zu Mischgutproduktion und -einbau auf Bundesfern- und Landesstraßen aus DA 13/09-33/8

Festlegungen zum Aufhellen von Asphaltdeckschichten gem. DA 07/2011-33/4

Ergänzende Festlegung des Frost-Tausalz-Widerstandes von Beton bei Fahrbahndecken und für Ingenieurbauwerke gem. DA 01/12-33/1

Regelungen zur Entnahme von Bohrkernen / Proben aus Verkehrsflächenbefestigungen in Asphaltbauweisen für Kontrollprüfungen gem. DA 14/2017-33/4

Ergänzende Festlegungen aus DA 21/12-33/6 zur Messung und Bewertung der Ebenheit von Schichten aus Asphalt

**Erlasse des TMDI / TMIL / TMBLM / TMBLV**

Erlass des TMIL zur Einführung des ARS 03/2022 vom 26.09.2024, Nachweis von Lösemitteln in Reparaturasphalt

Einführung des ARS 14/2013 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13) für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen durch das TMBLV vom 24. Oktober 2014

Erlass zur Einführung von Richtlinien für Straßen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien vom 28.01.2009  
- TL Beton-StB 07, ZTV Beton-StB 07 (ARS 12/2008 vom 11.06.08, ARS 13/2008 vom 17.06.08)

Erlass des Jahres 2014 zur Einführung von Richtlinien für Straßen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 03.06.2014

Einführung Rundschreiben Straßenbau – Maßnahmen zur Steigerung der Asphalteinbauqualität des BMVI vom 13.12.2016 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen durch das TMIL vom 16.02.2017

Einführung des ARS 16/2015 „Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen“ des BMVI vom 11.09.2015 (mit Festlegungen zu Landesstraßen) durch das TMIL vom 24.03.2017

Einführung des ARS Nr. 05/2019 „Anwendung und Ausschreibung von Kompakten Asphaltbefestigungen“ des BMVI vom 03.05.2019 durch das TMIL vom 20.02.2020

Einführung des ARS Nr. 06/2020 „Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen“ des BMVI vom 10.07.2020 durch das TMIL vom 10.09.2020

Einführung des ARS Nr. 13/2025 „Einsatz und Erprobung von temperaturabgesenktem Asphalt bei der Herstellung von Verkehrsflächen“ des BMV vom 2.6.2025 durch das TMDI vom 6.8.2025

## **Technische Lieferbedingungen (TL) einschl. Güteüberwachung (TLG) sowie Prüfvorschriften (TP)**

### **Erdbau / Grundbau / Geokunststoffe**

TL Geok E-StB 19 (FGSV Nr. 549)  
Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues  
(ARS 12/2019 vom 01.08.19)  
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 03.12.2019

TP BF-StB (FGSV Nr. 591)  
Technische Prüfvorschrift für Boden und Fels im Straßenbau

TL BuB E-StB 20/23 (FGSV Nr. 597)  
Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus  
(ARS 13/2023 vom 28.06.2023)  
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 27.07.2023

TL Gab-StB 16/23 (FGSV Nr. 554)  
Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau  
(ARS 11/2023 vom 07.06.2023)  
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 27.07.2023

### **Gesteinskörnungen / Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel**

TL Gestein-StB 04, Fassung 2023 (FGSV Nr. 613)  
Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau  
(ARS 17/2023 vom 03.07.23), einschließlich Einführungserlass des TMIL vom 19.09.2023

TP Gestein-StB (FGSV Nr. 610)  
Technische Prüfvorschriften für Gesteinskörnungen im Straßenbau

TL SoB-StB 20 (FGSV Nr. 697)  
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau  
(ARS 24/2020 vom 18.11.2020), einschließlich Einführungserlass des TMIL vom 16.06.2021)

TL G SoB-StB 20, Fassung 2023 (FGSV Nr. 696)  
Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung  
(ARS 16/2023 vom 30.06.2023), einschließlich Einführungserlass des TMIL vom 14.09.2023

## **Asphalt / bauliche Unterhaltung und Erhaltung**

TL Asphalt-StB 07/13 (FGSV Nr. 797)

Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (ARS 12/2013 vom 19.12.2013) einschl.

ARS 08/2019 vom 18.06.2019 (Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen)

TP Asphalt-StB (FGSV Nr. 756)

Technische Prüfvorschriften für Asphalt im Straßenbau

TL Bitumen-StB 25 (FGSV Nr. 794)

Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen, Ausgabe 2025

(ARS 25/2024 vom 03.12.2024)

TL BE-StB 15 (FGSV Nr. 793)

Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen

(ARS 17/2015 vom 12.10.15)

TL VBit-StB 22 (FGDV Nr. 727)

Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen

(ARS Nr. 06/2023)

TL AG-StB 09 (FGSV Nr. 749)

Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat

(ARS 13/2009 vom 03.08.09)

TL Sbit-StB 15 (FGSV Nr. 785)

Technische Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitung auf Bitumenbasis, Ausgabe 2015

(ARS 23/2015 vom 14.12.15)

TL LW 16 (FGSV Nr. 676)

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege, Ausgabe 2016

TL G DSK-StB 15 (FGSV Nr. 790/1)

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen

Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise

(ARS 18/2016)

TL G OB-StB 15 (FGSV Nr. 790/2)

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen

Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen

(ARS 16/2016)

TL G DSH-V-StB 15 (FGSV Nr. 790/3)

Technische Lieferbedingungen für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen

Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Dünnen Asphaltdeckschichten in

Heißbauweise auf Versiegelung (ARS 17/2016)

## **Beton / hydr. geb Schichten**

TL Beton-StB 07 (FGSV Nr. 891)

Techn. Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

(ARS 13/2008 vom 17.06.08, einschl.: ARS 28/2012 vom 21.12.12 und Korrekturen - Stand 03/2016, ARS 04/22 vom 21.02.2022)

TP Beton-StB 10 (FGSV Nr. 892)

Techn. Prüfvorschriften für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

TP B-StB (FGSV Nr. 893)

Technische Prüfvorschriften für Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen

TL NBM-StB 09 (FGSV Nr. 814)

Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel

(ARS 10/2009 vom 21.07.09, einschl.: ARS 05/2022 vom 21.02.2022)

TL BEB StB 15 (FGSV Nr. 895)

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen

(ARS 8/2015 vom 17.04.15)

### **Sonstiges / Allgemeines**

TL Pflaster-StB 06/15 (FGSV Nr. 643)

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen

(ARS 22/2006 vom 29.08.06)

TL Fug-StB 24 (FGSV Nr. 897/2)

Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen

(ARS 10/2024 vom 02.04.24)

TP Fug-StB 24 (FGSV Nr. 897/3)

Technische Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen

TL BSWF 96 (FGSV Nr. 362)

Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile

TP D-StB 12 (FGSV Nr. 774)

Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau

(ARS 24/2012 vom 29.11.2012)

TP Griff-StB (SKM) (FGSV Nr. 408/1)

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau, Teil: Seitenkraftmessverfahren, Ausgabe 2008

(ARS 2/2008 vom 01.04.2008, einschl.: ARS 13/2020 vom 22.07.2020)

TP Griff-StB (SRT) (FGSV Nr. 408/2)

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2021

(ARS 20/2021 vom 17.08.2021)

TP Eben-Berührende Messungen (FGSV Nr. 404/1)

Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung,

Teil: Berührende Messungen, Ausgabe 2017

(ARS 17/2018 vom 15.11.2018, ARS 13/2020 vom 29.05.2020)

TP Eben – Berührungslose Messungen für den Bauvertrag (FGSBV Nr. 404/3)  
Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung Teil: Berührungslose Messungen für den Bauvertrag  
Teil: Berührungslose Messungen für den Bauvertrag, Ausgabe 2025  
(ARS 04/2025 vom 11.02.2025, ARS 05/2025 vom 11.02.2025)

TP Textur-StB (ZTM) 20 (FGSV Nr. 405/1)  
Technische Prüfvorschriften für Texturmessungen im Verkehrswegebau,  
Teil: Zirkulares Texturmessverfahren (ZTM), Ausgabe 2020  
(ARS 21/2020 vom 02.02.2021)

TP Oberflächenbild-StB 20 (FGSV Nr. 434/1)  
Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen,  
Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020  
(ARS 22/2020 vom 02.02.2021)

## **Normen**

Es gelten die DIN und DIN EN-Normen im Bauvertrag mit deren jeweils dem neuesten Stand entsprechenden Bestimmungen.  
Die in den vorgenannten ZTV, TL / TP und Richtlinien erfassten Normen werden nicht gesondert aufgeführt, sind jedoch Vertragsbestandteil.

## **Richtlinien**

RStO 12/24 (FGSV Nr. 499)  
Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen  
Ausgabe 2012/Fassung 2024  
ARS Nr. 02/2024 vom 30.01.2024  
in Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 17.05.2024

RDO Asphalt 09/24 – Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung  
des Oberbaus von Verkehrsflächen in Asphaltbauweise  
ARS Nr. 03/2024 vom 30.01.2024

RuA-StB 23 (FGSV Nr. 642)  
Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen im Straßenbau,  
Ausgabe 2023  
ARS 15/2023 vom 29.06.2023

REwS 21 (FGSV Nr. 539)  
Richtlinien für die Entwässerung von Straßen, Ausgabe 2021,  
ARS 06/2022 vom 04.03.2022  
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 09.06.2022

RAP Stra 15 (FGSV Nr. 916)  
Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (ARS 5/2016 vom 06.03.2016)

RiStWag 2016 (FGSV Nr. 514)  
Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016, (ARS 15/2016 vom 19.07.16)  
In Verbindung mit Einführungsschreiben des TMIL vom 07.02.2017

Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 1993 (FGSV Nr. 548)  
(ARS 6/1996 vom 06.02.96)

RLW  
Richtlinien für den ländlichen Wegebau 1999, Ausgabe 2005

RuVA-StB 01, Ausgabe 2001/Fassung 2005 (FGSV Nr. 795)  
Erlass des TMIL zur Einführung der RuVA-StB 01, Ausgabe 2001/Fassung 2005 - Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau, Ausgabe 2001- vom 18.11.2015 (ARS 40/2001 vom 01.11.01, ARS 29/2004 vom 15.12.04)

### **Merkblätter / Hinweise**

Merkblätter sind nur dann im Bauvertrag zu vereinbaren, wenn keine höherwertigen Richtlinien oder Vertragsbedingungen existieren bzw. wesentliche Aussagen des Merkblattes vereinbart werden sollen.

### **Erdbau / Grundbau / Geokunststoffe**

Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau - M GUB, Ausgabe 2018 (FGSV Nr. 511)

Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau – Ergänzungen für den Um- und Ausbau von Straßen - M GUB UA, Ausgabe 2018 (FGSV Nr. 512)

Merkblatt über das Bauen mit und im Fels, Ausgabe 2015 (FGSV 532)

Merkblatt über Straßenbau auf wenig tragfähigem Untergrund, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 542)

Hinweise zum Straßenbau in Erdfallgebieten, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 561)

Merkblatt für die Verhütung von Frostschäden an Straßen, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 545)

Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau, Ausgabe 2003 (FGSV Nr. 516)

Merkblatt für die gebirgsschonende Ausführung von Spreng- und Abtragsarbeiten an Felsböschungen, Ausgabe 1984 (FGSV Nr. 537)

Merkblatt über Bodenbehandlungen mit Bindemitteln, Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 551)

Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke – M Hifü Bau, Ausgabe 2017 (FGSV Nr. 526)

Merkblatt über flächendeckende dynamische Verfahren zur Prüfung der Verdichtung im Erdbau, Ausgabe 2014 (FGSV Nr. 547)

Merkblatt über ergänzende geotechnische und geophysikalische Mess- und Erkundungsverfahren im Verkehrswegebau - M GeoMess, Ausgabe 2025 (FGSV 558)

Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues - M Geok E, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 535)

Merkblatt über Stütz- und Lärmschutzkonstruktionen aus Betonelementen, Blockschichtungen und Gabionen, Ausgabe 2014 (FGSV Nr. 555)

Merkblatt für Raumgitterkonstruktionen, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 540)

Merkblatt für die Verwendung von EPS-Hartschaumstoffen beim Bau von Straßendämmen, Ausgabe 2012 (FGSV 550)

Merkblatt über die Verwendung von Boden ohne und mit Fremdbestandteilen im Straßenbau – M BomF, Ausgabe 2015 (FGSV Nr. 565)

Merkblatt für einfache landschaftsgerechte Sicherungsbauweisen, Ausgabe 1991 (FGSV 229)

Merkblatt für die Herstellung, Bemessung und Qualitätssicherung von Stabilisierungssäulen zur Untergrundverbesserung, Teil 1: CSV-Verfahren, Ausgabe 2002, Deutsche Gesellschaft für Geotechnik (DGGT)

EBGEO, Empfehlungen für den Entwurf und die Berechnung von Erdkörpern mit Bewehrungen aus Geokunststoffen, Ausgabe 2010, DGGT

Empfehlungen für den Bau und die Sicherung von Böschungen, Ausgabe 1962, DGGT

Empfehlungen für die Anlage und die Ausbildung von Bermen, DGGT

Empfehlungen zum Einsatz von Mess- und Überwachungssystemen für Hänge, Böschungen und Stützbauwerke, Ausgabe 1996, DGGT

EA Pfähle, Empfehlungen des Arbeitskreises „Pfähle“, Ausgabe 2012, DGGT

Empfehlungen zum Erkennen und Erfassen von Rutschungen, Ausgabe 1997, DGGT

Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M-EBGS-Lsw) - Fassung 2018 (FGSV Nr. 552)

### **Gesteinskörnungen / Schichten ohne Bindemittel**

Merkblatt für Schichten ohne Bindemittel - M SoB, Ausgabe 2020 (FGSV Nr. 633)

Merkblatt über den Einsatz von rezyklierten Baustoffen im Erd- und Straßenbau Ausgabe 2019 - M RC, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 616/3)

Merkblatt über die Verwendung von Hausmüllverbrennungsasche im Straßenbau - M HMVA, Ausgabe 2014 (FGSV Nr. 638)

Merkblatt für die Verfestigung von MVA mit hydraulischen Bindemitteln, Ausgabe 1992 (FGSV Nr. 546)

Merkblatt über die Verwendung von Eisenhüttenschlacken im Straßenbau, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 634)

Merkblatt für selbsterhärtende Tragschichten im Straßenbau, Ausgabe 2023 (FGSV Nr. 630)

### **Asphalt / bauliche Unterhaltung und Erhaltung**

AP QSA – Arbeitspapier zur Qualitätssicherung bei der Herstellung von Asphalttschichten Ausgabe Februar 2024 (FGSV Nr. 712)

Hinweise zur Erzielung eines anforderungsgerechten Schichtenverbundes bei Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt - H SVA, Ausgabe 2017 (FGSV Nr. 731)

Leitfaden zur Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt - Hinweise zur Sicherstellung einer anforderungsgerechten Ebenheit – H VAE, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 735)

Hinweise für die Planung und Ausführung von alternativen Asphaltbinderschichten - H AI ABi, Ausgabe 2015 (FGSV Nr.737)

Merkblatt für die Wiederverwendung von Asphalt - M WA, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 754)

Merkblatt für die Konzeption und die Erstprüfung von Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen - M KEP, Ausgabe 2012 (FGSV-Nr. 751)

Merkblatt für das Verdichten von Asphalt - M VA, Ausgabe 2005 (FGSV Nr. 730)

Merkblatt für den Bau griffiger Asphaltdeckschichten - M BgA, Ausgabe 2004 (FGSV Nr. 758)

Merkblatt zur Optimierung der Oberflächeneigenschaften von Asphaltdeckschichten - M OOA, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 768)

Merkblatt für den Bau Kompakter Asphaltbefestigungen - MKA, Ausgabe 2011 (FGSV Nr. 762)

Merkblatt für die Temperaturabsenkung von Asphalt - M TA , Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 766)

Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat und pechhaltigen Straßenausbaustoffen in Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Ausgabe 2002 (FGSV Nr. 826)

Merkblatt für die Verwertung von pechhaltigen Straßenausbaustoffen und von Asphaltgranulat in bitumengebundenen Tragschichten durch Kaltaufbereitung in Mischanlagen - MVB-K, Ausgabe 2007 (FGSV Nr. 755)

Merkblatt für Kaltrecycling in situ im Straßenoberbau - M KRC, Ausgabe 2005 (FGSV Nr. 636)

Hinweise für das Fräsen von Asphaltbefestigungen und Befestigungen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen - H FA, Ausgabe 2010 (FGSV Nr. 769)

Merkblatt für griffigkeitsverbessernde Maßnahmen an Verkehrsflächen aus Asphalt, Ausgabe 2002 (FGSV Nr. 763)

Merkblatt für das Rückformen von Asphaltsschichten - MRF, Ausgabe 2002 (FGSV Nr. 786/1)

Hinweise für das Schließen und die Sanierung von Rissen sowie schadhaften Nähten und Anschlüssen in Verkehrsflächen aus Asphalt - H SR, Ausgabe 2003 (FGSV Nr. 777)

Arbeitspapier Nr. 27/2, Prüfung von Straßenausbaumaterial auf carbostämmige Bindemittel - Schnellverfahren, Ausgabe 2000 (FGSV AP 27/2)

Arbeitspapier Nr. 27/3, Prüfung von Straßenausbaumaterial auf carbostämmige Bindemittel - Quantitative Bestimmung, Ausgabe 2004 (FGSV AP 27/3)

Merkblatt über Asphaltbauweisen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - M A-UwS, Ausgabe 2016 (FGSV Nr. 760)

Hinweise für Reparaturasphalt zur Schadstellenbeseitigung - H RepA, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 732)

### **Beton / hydr. geb. Schichten**

Merkblatt über den Einsatz rezyklierten Betons aus AKR-geschädigten Betondecken im Straßenbau, Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 816)

Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton, Ausgabe 2023 (FGSV Nr. 818)

Merkblatt für die Herstellung von Oberflächentexturen auf Verkehrsflächen aus Beton  
- M OB, Ausgabe 2024 (FGSV Nr. 829)

Merkblatt für die Erhaltung von Verkehrsflächen aus Beton - MEB, Ausgabe 2009 (FGSV Nr. 823)

Merkblatt für die Anwendung von Vliesstoffen unter Fahrbahndecken aus Beton - M VuB, Ausgabe 2010 (FGSV 830)

Arbeitsanleitung zur Prüfung von Vliesstoffen für den Einbau unter Fahrbahndecken aus Beton - ALP VuB, Ausgabe 2010 (FGSV 831)

### **Sonstiges / Allgemeines**

Merkblatt über umweltrelevante Untersuchungen im Straßenbau – M URU, Ausgabe 2024 (FGSV 560)

Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen - M FP 1, Ausgabe 2024  
Teil 1 - Regelbauweise (ungeb. Ausführung) (FGSV Nr. 618/1)

Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen – M BEP, Ausgabe 2022 (FGSV Nr. 620)

Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweise - M LP, Ausgabe 2019 (FGSV Nr. 621)

Merkblatt für den Bau von Busverkehrsflächen, Ausgabe 2000 (FGSV Nr. 949) (Rundschreiben vom 29.03.01)

Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006 (FGSV 242)

M VV - Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen, Ausgabe 2013 (FGSV Nr. 947)

Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen – M AQ, Ausgabe 2022 inkl. Korrektur April 2023 (FGSV 261)

Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser im Straßenraum, Ausgabe 2002 (FGSV 950)

Empfehlungen zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten, Ausgabe 2006 (FGSV 232)

Merkblatt zur Bewertung der Straßengriffigkeit bei Nässe - MB Griff, Ausgabe 2012 (FGSV 401)

AP Trag - Arbeitspapiere Tragfähigkeit, Ausgabe August 2023 (FGSV-Nr. 433)

### **5.3 Fachbereich Brücken- und Ingenieurbau**

entfällt

### **5.4 Fachbereich Landschaftsbau**

#### **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien**

für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTV La-StB), Ausgabe 2018 (FGSV-Nr.: 224)

für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB); Ausgabe 2017 (FGSV-Nr.: 599)

für Baumpflege (ZTV Baumpflege), Ausgabe 2017 (FLL)

für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern (ZTV-Großbaumverpflanzung), Ausgabe 2005 (FLL)

### **Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen**

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)

Teil: Landschaftsgestaltung  
Abschnitt 3: Lebendverbau (RAS LG 3), Ausgabe 1983 (FGSV-Nr.: 293/3 )

Teil: Landschaftsgestaltung  
Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS LP 4), Ausgabe 2004 (FGSV-Nr.: 293/4 )

Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (REwS 21, Ausgabe 2021 (FGSV Nr. 539)

Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA), Ausgabe 2013 (FGSV-Nr.:2932)

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) Ausgabe 2016 (FGSV-Nr.: 514)

Regel-Saatgut-Mischungen (RSM), jeweils aktuellste Fassung (FLL)

Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut, Ausgabe 2014 (FLL)

Technische Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen (Gütebestimmungen) (TL-Baumschulpflanzen), Ausgabe 2020 (FLL)

Gütebestimmungen für Stauden, Ausgabe 2015 (FLL)

Merkblatt für einfache landschaftsgerechte Sicherungsbauweisen, Ausgabe 1991(FGSV-Nr.: 229)

Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen, Ausgabe 1994 (FGSV-Nr.: 235)

Hinweise zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten, Ausgabe 2006 (FGSV-Nr.: 232)

Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, Ausgabe 2013 (FGSV-Nr.: 939)

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)  
ARS 24/2021 - Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)  
mit Einführungsschreiben des TMIL vom 02.06.2022 (FGSV-Nr.: 370)

Merkblatt Alleen (MA-StB), Ausgabe 1992

Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, Ausgabe 2015 (FLL)

Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate, Ausgabe 2010 (FLL)

## **5.5 Fachbereich Betrieb und Verkehr**

Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen, FGSV-Nr.: 964, Ausgabe 2023

Maßnahmenpapier M 3: Richtlinie zur Erhebung des Anlagebestandes der Bundesfernstraßen (RiAnBu), 2013

Maßnahmenkatalog MK 1: Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern, Ausgabe 2006

Merkblatt für die Kontrolle, Wartung und Pflege von Straßentunneln (M KWPT), FGSV-Nr.: 419, Ausgabe 2015

Arbeitspapier Betrieb von Radverkehrsanlagen (AP BeRad), FGSV 390/4, Ausgabe 2021

Merkblatt Winterdienst auf Straßen, FGSV 38416, Ausgabe 2025

Merkblatt für Planung, Bau und Betrieb von Taumittel-Sprühanlagen, FGSV-Nr.: 38413, Ausgabe 2009

DIN/EN 15518 Straßen-Wetter-Informationssysteme (4 Teile), DIN/EN 15518, FGSV 15518, Ausgabe 2011

DIN/EN 16811 Winterdiensttausrüstung – Enteisungsmittel (3 Teile), FGSV 16811, Ausgabe 2016

Hinweise für die Beschaffung von tauenden und abstumpfenden Streustoffen für den Straßenwinterdienst (HBeStreu), FGSV 379, Ausgabe 2017

Hinweise für die Beschaffung und den Betrieb von Soleanlagen für den Winterdienst (SSoLA), FGSV-Nr.: 384162, Ausgabe 2022

Hinweise für Lagerung und Beladung von tauenden Streustoffen für den Winterdienst (H La Streu), FGSV-Nr.: 384182, Ausgabe 2020

Arbeitspapier Hinweise zur Herstellung und Lagerung von Tausalzlösungen für den Winterdienst, FGSV-Nr.: 384162, Ausgabe 2015

Leitfaden für die Dimensionierung von Tausalzlagern, FGSV-Nr.: 384164, Ausgabe 2019

Hinweise für Planung, Einrichtung und Betrieb von Straßenzustands- und Wetter-Informationssystemen (H PEB SWIS), FGSV-Nr.: 38411, Ausgabe 2019

Arbeitspapier Temperaturgesteuerte Streustoffdosierung, FGSV-Nr.: 384181, Ausgabe 2025

Arbeitspapier Aufbau und Betrieb von Winterdienstzentralen, FGSV-Nr.: 412, Ausgabe 2007

Praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen im Straßenwinterdienst (Tabelle mit Erläuterungen), FGSV-Nr.: 38416T, Ausgabe 2024

Winterdienst auf Straßen mit Asphaltdeckschichten aus Offenporigem Asphalt (AP WD OPA), FGSV-Nr.: 38419, Ausgabe 2022

Winterdienst für den Radverkehr, VKU, Ausgabe 2021

Automatische Datenerfassung im Winterdienst, VKU, Ausgabe 2001

Schulung für den Winterdienst, VKU, Ausgabe 2005

Öffentlichkeitsarbeit im Winterdienst, VKU, Ausgabe 2007

Maßnahmenkatalog M 7: Management der Fahrzeug- und Geräteausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Ausgabe 2013

Merkblatt für Winterdienstfahrzeuge (Kennzeichnung von Winterdienst-Fahrzeugen), FGSV-Nr.: 384163, Ausgabe 1996

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Straßenbetriebsdienst, Ausgabe 2013

Europäische Normen für Fahrzeuge und Geräte des Straßenbetriebs

- DIN EN 15431: Antriebe und Schnittstellen (2008)
- DIN EN 15436: Mähgeräte (2009)
- DIN EN 15597: Streumaschinen (2020)
- DIN EN 15583: Schneepflüge (2009)
- DIN EN 15906: Schneeräummaschinen (2012)

Hinweise für Beschaffung und Einsatz von Fahrzeugen und Geräten im Straßenbetriebsdienst (H BeFG),

- Teil 1: Schnittstellen Fahrzeug – Gerät, FGSV-Nr.: 337/8 Ausgabe 2017
- Teil 2: Schneepflüge, FGSV-Nr.: 337/9, Ausgabe 2020
- Teil 3: Streumaschinen, FGSV-Nr.: 390337/10 Ausgabe 2022

Merkblatt für die Grünpflege an Straßen, FGSV-Nr.: 390/1, Ausgabe 2025

Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen, FGSV-Nr.: 235, Ausgabe 1994

Baumkontrollrichtlinien, FLL, Ausgabe 2020

Merkblatt für die Reinigung von Straßen, FGSV-Nr.: 390/2, Ausgabe 2020

Hinweise zur Abfallentsorgung im Straßenbetriebsdienst, FGSV-Nr.: 414, Ausgabe 2015

Merkblatt Öl-beseitigung auf Verkehrsflächen DWA-M 715, Ausgabe 2017

Arbeitspapier Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen, FGSV-Nr.: 390/3, Ausgabe 2019

Hinweise zur Kontrolle und Wartung von Entwässerungseinrichtungen an Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen (H KWES), FGSV-Nr.: 38441, Ausgabe 2018

DIN 30707-2 Maschinen für den Winterdienst - Teil 2: Anforderungen an Winterdienstfahrzeuge mit Schneepflügen; Ausgabe 2003-10

DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten; Ausgabe 1990-03

DIN EN 17106-1 Maschinen für den Straßenbetriebsdienst - Sicherheit - Teil 1: Grundlegende Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung EN 17106-1:2021; Ausgabe 2022-04

DIN EN 15144 Winterdienstausrüstung - Terminologie - Begriffe zum Winterdienst; Ausgabe 2007-09

DIN EN 15430-1 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Datenerfassung und -übertragung - Teil 1: Datenerfassung im Fahrzeug; Ausgabe 2025-03

DIN EN 15431 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Antrieb und Steuerung Anforderungen an Austauschbarkeit und Leistung, Ausgabe 2008-05

DIN EN 15432-1 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Frontanbauausstattungen - Teil 1; Feste Frontanbauplatten, Ausgabe 2011-10

DIN EN 15432-2 Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Frontangebaute Maschinen - Teil 2; Austauschbarkeit an Hubsystemen, Ausgabe 2013-07

DIN EN 15518-1 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 1: Allgemeine Definitionen und Komponenten, Ausgabe 2011-04

DIN EN 15518-2 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 2: Straßenwetter - Empfohlene Beobachtung und Vorhersage, Ausgabe 2011-04

DIN EN 15518-3 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 3: Anforderungen an gemessene Werte der stationären Anlagen, Ausgabe 2024-02

DIN EN 15518-4 Winterdienstausrüstung - Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme - Teil 4: Prüfverfahren bei stationären Einrichtungen, Ausgabe 2024-12

DIN EN 15583-1 Winterdienstausrüstung - Schneepflüge - Teil 1: Produktbeschreibung und Anforderungen; Ausgabe 2009-09

DIN EN 15583-2 Winterdienstausrüstung - Schneepflüge - Teil 2: Prüfkriterien und deren Anforderungen; Ausgabe 2012-05

DIN EN 15597-1 Winterdienstausrüstung – Streumaschinen Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Angaben für Streumaschinen; Ausgabe 2020

DIN EN 15597-2: 2012-04 Winterdienstausrüstung - Streumaschinen - Teil 2: Anforderungen an die Streustoffverteilung und deren Prüfung; Ausgabe 2020

DIN EN 15906 Winterdienstausrüstung - Schneeräummaschinen mit rotierenden Werkzeugen - Spezifikation und Räumleistung; Ausgabe 2012

DIN EN 16811-1 Winterdienstausrüstung - Enteisungsmittel - Teil 1: Natriumchlorid - Anforderungen und Prüfmethoden, Ausgabe 2016

DIN EN16811-2 Winterdienstausrüstung - Enteisungsmittel - Teil 2: Calcium- und Magnesiumchlorid - Anforderungen und Prüfverfahren, Ausgabe 2016

DIN EN 16811-3 Winterdienstausrüstung - Enteisungsmittel - Teil 3: Andere feste und flüssige Enteisungsmittel - Anforderungen und Prüfverfahren, Ausgabe 2016

DIN EN 17443 Winterdienstausrüstung - Soleerzeuger - Anforderungen und Prüfverfahren, Ausgabe 2021

DIN SPEC 1108-1 Dienstleistungen in der Abfall- und Wertstofflogistik, Straßenreinigung und im Winterdienst - Teil 1: Begriffe, Ausgabe 2016

DIN SPEC 1108-2 Dienstleistungen in der Abfall- und Wertstofflogistik, Straßenreinigung und im Winterdienst - Teil 2: Anforderungen an den Betrieb und das Personal, Ausgabe 2016

DIN SPEC 1108-5 Dienstleistungen in der Abfall- und Wertstofflogistik, Straßenreinigung und im Winterdienst - Teil 5: Winterdienst, Ausgabe 2020

## **Verkehrszeichen**

RWB 2000

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen, Ausgabe 2000

Einführung des ARS 15/2024 „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen, Ausgabe 2023“ des BMDV vom 19.06.2024  
Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen, Ausgabe 2023

RTB 2008

Richtlinien für Touristische Beschilderung Ausgabe 2008

Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen - RUB 2021

ARS 19/2021 - Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB), Ausgabe 2021  
mit Einführungsschreiben des TMIL vom 13.05.2022

ARS 02/2022 Grundsätze für die passiv sichere Aufstellung von Verkehrszeichen  
mit Einführungsschreiben TMIL am 20.04.2022

TLP-VZ Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen, Ausgabe 2011  
Katalog der Verkehrszeichen, Ausgabe 1992

ZTV-VZ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen,  
Ausgabe 2011

IVZ-Norm 2007

Industrienorm für Aufstellvorrichtungen von Verkehrszeichen nach DIN EN 12899-1/TL-VZ

DIN 6171, Teil 1

Aufsichtsfarben für Verkehrszeichen - Farben und Farbgrenzen bei Beleuchtung mit Tageslicht,  
Ausgabe 2011-11

DIN 1451, Teil 2

„Schrift für den Straßenverkehr“ für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

DIN 67520,

Retroreflektierende Materialien zur Verkehrssicherung, Lichttechnische Mindestanforderungen an  
Reflexstoffe,  
Ausgabe 2008 - 11

DIN 1076

Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung,  
Ausgabe 1999 - 11

DIN EN ISO 9000

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Grundlagen und Begriffe, 2015 - 11

DIN EN ISO 9001

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen, 2015

DIN EN ISO 9004

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Leitfaden zur Leistungsverbesserung, 2015

DIN EN ISO 9011

Qualitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme - Leitfaden für Audits von  
Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen, aktuelle Fassung

DIN 50976

Korrosionsschutz, Feuerverzinken von Einzelteilen (Stückverzinken), Anforderung und Prüfung ,  
Ausgabe 1989

Gütebestimmungen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V.  
(RAL-Gütezeichen)

M LV - Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Ausgabe 2011

Bestimmungen des BMVBS über die Freigabe und die Kennzeichnung der zur Verwendung auf Verkehrszeichen zugelassenen Reflexfolien

## **Markierung**

RMS

Richtlinien für die Markierung von Straßen Teil 1- Ausgabe 1993; Teil 2- Ausgabe 1980

VFM-T (A)

Verfahrensordnung zur einheitlichen Anwendung und Umsetzung von Fahrbahnmarkierungen im Freistaat Thüringen, Allgemeiner Teil

VTM-T (B)

Verfahrensordnung zur einheitlichen Anwendung und Umsetzung von Fahrbahnmarkierungen im Freistaat Thüringen, Baulicher Teil

ZTV M

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2013

TL M 23 - Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2023

ARS 26/2003 mit Einführungsschreiben TMIL am 15.02.2024

TP M 2024 – Technische Prüfbedingungen für Markierungssysteme, Ausgabe 2024

ARS 09/2024 mit Einführungsschreiben TMIL am 14.05.2024

Einführung des ARS 22/2024 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierung auf Straßen (ZTV M 13) – Änderungen bei der Anerkennung von Schulungsstellen“ vom BMDV am 14.11.2024 durch das TMIL am 28.11.2024

DIN EN 12802

Mustergleichheitsprüfungen

DIN EN 1423 – Straßenmarkierungsmaterialien, Nachstreumittel – Markierungssperlen, Glasperlen, Griffigkeitsmittel und Nachstreugebinde

DIN EN 1424

Straßenmarkierungsmaterialien, Premixglasperlen

DIN EN 1436

Straßenmarkierungsmaterialien Anforderungen an Markierungen auf Straßen

DIN EN 1790

Straßenmarkierungsmaterialien - Vorgefertigte Markierungen

DIN EN 1824

Straßenmarkierungsmaterialien, Feldprüfungen

DIN EN 1871

Straßenmarkierungsmaterialien – Markierungsfarben, Kaltplastikmassen und Heißplastikmassen – Physikalische Eigenschaften

DIN EN 12802

Straßenmarkierungsmaterialien - Laborverfahren für die Identifikation

DIN EN V 13 459-1

Straßenmarkierungsmaterialien, Qualitätskontrolle Teil 1: Probenahme an rückgestellter Produktion und Prüfung

DIN EN V 13 459-2

Straßenmarkierungsmaterialien, Qualitätskontrolle Teil 2: Anleitung für die Aufstellung von Qualitätsplänen für die Applikation

DIN EN V 13 459-3

Straßenmarkierungsmaterialien, Qualitätskontrolle Teil 3: Anforderungen in der Praxis

DIN EN 1463-1

Straßenmarkierungsmaterialien - Markierungsknöpfe - Teil 1: Anforderungen im Neuzustand

DIN EN 1463-2

Straßenmarkierungsmaterialien, retroreflektierende Markierungsknöpfe, Teil 2: Feldprüfungen

DIN EN 13197

Straßenmarkierungsmaterialien - Verschleißsimulator

DIN 30710

Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten

Merkblatt für Agglomeratmarkierungen, Ausgabe 2020

### **Passive Schutzeinrichtungen**

RPS 2009

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2009

RiStWag

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten, Ausgabe 2002

ZTV- FRS 13 / Fassung 2017

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2013 / Fassung 2017

ARS 27/2023 - Anforderungen an die Art und den Umfang der Reparatur von Fahrzeug-

Rückhaltesystemen aus Stahl und Beton

mit Einführungsschreiben TMIL am 04.03.2024

Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit für Betonschutzwände in Ortbetonbauweise  
Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013), Ausgabe 2013

TL – Transportable Schutzeinrichtungen 97

Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen, Ausgabe 1997 in Verbindung mit  
ARS 08/2016 – Streichung der „planungsrelevanten Breite“

TL-SP 99

Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken an Bundesfernstraßen, Ausgabe 1999

TL- BSWF 96

Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwände- Fertigteile , Ausgabe 1996  
TLP ÜK 2017  
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von  
Schutzeinrichtungen

ZTVE- StB 17  
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

DIN EN 1317 - 1 bis - 5  
Rückhaltesysteme an Straßen, aktuelle Fassung

DIN EN 12767  
Passive Sicherheit von Tragkonstruktionen für die Straßenausstattung, aktuelle Fassung

Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme, aktuelle Version 06 / Stand 07/2020

Leitfaden für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen, 1. Aktualisierung, BAST  
Stand 11/2020

Steckbriefe für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen, 1. Aktualisierung, BAST  
Stand 11/2020

Sonderlösungen von Schutzeinrichtungen in Einmündungsbereichen, BAST Stand 03/2020

### **Lichtsignalanlagen Verkehrsbeeinflussung**

RiLSA 2015  
Richtlinien für Lichtsignalanlagen – Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr -

DIN 32981  
Zusatzeinrichtungen für Blinde an Straßenverkehrs- Signalanlagen (SVA), Ausgabe November 2002

DIN 67527  
Anforderungen an ortsfeste Signalleuchten im Straßenverkehr; Ausgabe Februar 2017

DIN EN 50556 (VDE 0832-100)  
Straßenverkehr-Signalanlagen, Ausgabe März 2019

DIN EN 50293 (VDE 0832-200)  
Straßenverkehrs-Signalanlagen – Elektromagnetische Verträglichkeit, Ausgabe Februar 2013

DIN VDE 0100-600  
Erstprüfung von elektrischen Anlagen, 6.Überarbeitung (2020)

DIN VDE 0105-100 Betrieb von elektrischen Anlagen

TL für transportable LSA, Ausgabe 2023 und ZTV und Richtlinien für transportable LSA 2023  
ARS 07/2024 mit Einführungsschreiben TMIL am 24.04.2024

Merkblätter über Detektoren für den Straßenverkehr, Ausgabe 1991

ZTV-LZA-TH  
Zusätzliche Technische Vorschriften für Lichtzeichenanlagen im Bereich der Thüringer  
Straßenbauverwaltung, Stand August 2009

## **Verkehrsbeeinflussungsanlagen**

DIN VDE 0100-600

Erstprüfung von elektrischen Anlagen, 6.Überarbeitung (2020)

DIN VDE 0105-100 Betrieb von elektrischen Anlagen

DIN VDE 0832-400 (Teil 400: Verkehrsbeeinflussungsanlagen)

RiLSA (Abschnitt zu Fahrstreifensignalisierungen)

OCIT (Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems; Standard zur Kommunikation zwischen zentralen Verkehrssteuerungs- und Verkehrslenkungssystemen)

Hinweise für umsetzbare Stauwarnanlagen (HUS), BASt, Bergisch Gladbach 1999b

RWVZ

Richtlinien für Wechselverkehrszeichen an Bundesfernstraßen, Ausgabe 1997

RWVA

Richtlinien für Wechselverkehrszeichenanlagen an Bundesstraßen, Ausgabe 1997

ARS 09/2022 - Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta) – Hinweise für die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen, Ausgabe 2022 (dWiSta-Hinweise 2022)  
Mit Einführungsschreiben TMIL am 20.05.2022

RABT

Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln, Ausgabe 2006

EABT-80/100 die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln mit einer Planungsgeschwindigkeit von 80 km/h oder 100 km/h, Ausgabe 2019

TLS 2012

Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen, Ausgabe 2012

Merkblatt: Eignungsprüfung von Verkehrserfassungsgeräten über Induktionsschleifen laut TLS

MARZ

Merkblatt für die Ausstattung von Verkehrsrechnerzentralen und Unterzentralen, Ausgabe 2018

Anforderungen an Markierungsleuchtknöpfe (MLK), Ausgabe 2001



## **Leistungsverzeichnis**

### **- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -**

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr)  
gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend  
aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme  
bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.  
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

|                 |                   |                                               |
|-----------------|-------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>26002432</b>   | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>VE:</b>      | <b>0090-26-00</b> | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>LV:</b>      | <b>1</b>          | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |

| <b>LB-Nr.</b> | <b>Leistungsbereich</b>       | <b>Ausgabe</b> |
|---------------|-------------------------------|----------------|
| <b>24.106</b> | ERDBAU                        | 03/24          |
| <b>21.107</b> | LANDSCHAFTSBAUARBEITEN        | 03/21          |
| <b>26.900</b> | RLK THÜRINGEN AUSGABE 09/2022 | 02/26          |

**Inhaltsverzeichnis**

|                 |                   |                                               |
|-----------------|-------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>26002432</b>   | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>VE:</b>      | <b>0090-26-00</b> | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>LV:</b>      | <b>1</b>          | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |

| <b>Titel</b> | <b>Bezeichnung</b>                       | <b>Seite</b> |
|--------------|------------------------------------------|--------------|
| 00.          | Baum- und Gehölzarbeiten.....            | 56           |
| 00.00.       | Schonende Form- und Pflegeschnitte.....  | 56           |
| 00.01.       | Stark eingreifende Schnittmaßnahmen..... | 62           |
| 00.02.       | Fällungen.....                           | 67           |
| 00.03.       | Sonstiges.....                           | 69           |
| 00.04.       | Entsorgung.....                          | 71           |
|              | Zusammenstellung.....                    | 73           |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | StL-Nr                                    | Menge  | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|----|-----------|-----------|
| <p><i>Hinweis zur OZ 00.</i><br/> <i>Arbeiten an verschiedenen Baumarten.</i><br/> <i>Baustelleneinrichtung/-beräumung und Verkehrssicherung werden nicht gesondert vergütet, sind einzukalkulieren.</i><br/> <i>Entsorg.(Verwertung) sowie Nachweis gem. Abschn. 00.04.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                           |        |    |           |           |
| 00.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Baum- und Gehölzarbeiten</b>           |        |    |           |           |
| 00.00.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Schonende Form- und Pflegeschnitte</b> |        |    |           |           |
| 00.00.0001.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 21.107/728.21.11.00.00                    | 20,00  | St | .....,... | .....,... |
| <p><b>Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.</b><br/>                     Erziehungs-/Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gat-<br/>                     tung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenz-<br/>                     triebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste<br/>                     (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des<br/>                     Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vor-<br/>                     krone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich rei-<br/>                     bende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie<br/>                     abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm-<br/>                     und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach<br/>                     Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.<br/>                     Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br/>                     Baumhöhe bis 4,00 m.<br/>                     Stammhöhe bis 2,20 m.<br/>                     Kronendurchmesser bis 2,00 m.</p>                                     |                                           |        |    |           |           |
| 00.00.0002.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 21.107/728.22.22.00.00                    | 50,00  | St | .....,... | .....,... |
| <p><b>Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.</b><br/>                     Erziehungs-/Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gat-<br/>                     tung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenz-<br/>                     triebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste<br/>                     (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des<br/>                     Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vor-<br/>                     krone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich rei-<br/>                     bende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie<br/>                     abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm-<br/>                     und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach<br/>                     Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.<br/>                     Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br/>                     Baumhöhe über 4,00 m bis 6,00 m.<br/>                     Stammhöhe über 2,20 m bis 3,00 m.<br/>                     Kronendurchmesser über 2,00 m bis 3,00 m.</p> |                                           |        |    |           |           |
| 00.00.0003.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 21.107/728.23.33.00.00                    | 100,00 | St | .....,... | .....,... |
| <p><b>Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.</b><br/>                     Erziehungs-/Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gat-<br/>                     tung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenz-<br/>                     triebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste<br/>                     (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                           |        |    |           |           |
| ...Forts. 00.00.0003.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                           |        |    |           |           |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| 00.00.0003. | <b>Forts. ...</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |    |           |           |
|             | Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vor-<br>krone einkürzen. Schnitfführung auf Astring. Sich rei-<br>bende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie<br>abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm-<br>und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach<br>Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 6,00 bis 8,00 m.<br>Stammhöhe über 3,00 m bis 4,00 m.<br>Kronendurchmesser über 3,00 m bis 5,00 m. |       |    |           |           |
| 00.00.0004. | 21.107/736.21.10.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, be-<br>schädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden.<br>Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird<br>nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe bis 5,00 m.<br>Kronendurchmesser bis 5,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                                                                                                         | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |
| 00.00.0005. | 21.107/736.22.20.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, be-<br>schädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden.<br>Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird<br>nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 5,00 bis 10,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                                                                                   | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |
| 00.00.0006. | 21.107/736.23.20.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, be-<br>schädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden.<br>Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird<br>nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 10,00 bis 15,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                                                                                  | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |
| 00.00.0007. | 21.107/736.23.30.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, be-<br>schädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden.<br>Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird<br>nach Stück Baum.                                                                                                                                                                                                                                                                    | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |

...Forts. 00.00.0007.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ                            | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| <b>00.00.0007. Forts. ...</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |    |           |           |
|                               | <p>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br/> Baumhöhe über 10,00 bis 15,00 m.<br/> Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br/> Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.</p>                                                                                                                                                                                                                                    |       |    |           |           |
| <b>00.00.0008.</b>            | 21.107/736.24.20.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.    | 50,00 | St | .....,... | .....,... |
| <b>00.00.0009.</b>            | 21.107/736.24.30.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. | 50,00 | St | .....,... | .....,... |
| <b>00.00.0010.</b>            | 21.107/736.24.40.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.             | 50,00 | St | .....,... | .....,... |
| <b>00.00.0011.</b>            | 21.107/736.25.20.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.              | 50,00 | St | .....,... | .....,... |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Menge  | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----|-----------|-----------|
| 00.00.0012. | 21.107/736.25.30.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. | 50,00  | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0013. | 21.107/736.25.40.01<br><b>Kronenpflege durchführen</b><br>Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.             | 50,00  | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0014. | 21.107/732.13.01<br><b>Lichttraumprofilschnitt durchführen</b><br>Lichttraumprofilschnitt durchführen. Äste erforderlichenfalls auf Zugast einkürzen oder auf Astring absägen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Höhe des lichten Raumes = 4,50 m über Fahrbahn.<br>Breite des seitlichen Sicherheitsraumes gemessen von der Fahrbahnrandmarkierung = 1,25 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.              | 500,00 | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0015. | 21.107/734.21.11<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe bis 5,00 m.<br>Kronendurchmesser bis 5,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                   | 50,00  | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0016. | 21.107/734.22.21<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.                                                                                                                      | 50,00  | St | .....,... | .....,... |

...Forts. 00.00.0016.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ                            | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| <b>00.00.0016. Forts. ...</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |    |           |           |
|                               | Baumhöhe über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |    |           |           |
| <b>00.00.0017.</b>            | 21.107/734.23.21<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.  | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |
| <b>00.00.0018.</b>            | 21.107/734.23.31<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |
| <b>00.00.0019.</b>            | 21.107/734.24.21<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.  | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |
| <b>00.00.0020.</b>            | 21.107/734.24.31<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. | 50,00 | St | .....,..  | .....,..  |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Menge    | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----|-----------|-----------|
| 00.00.0021. | 21.107/734.24.41<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. | 50,00    | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0022. | 21.107/734.25.21<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.  | 50,00    | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0023. | 21.107/734.25.31<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. | 50,00    | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0024. | 21.107/734.25.41<br><b>Totholz am Baum beseitigen</b><br>Totholz am Baum nach Unterlagen des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 15,00 m.<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.             | 50,00    | St | .....,... | .....,... |
| 00.00.0025. | 21.107/720.21.29.01 TA<br><b>Austriebe eines Baumes entfernen</b><br>Austriebe eines Baumes unter Schonung der Rinde entfernen. Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Stamm- und Stockaustriebe.                                                                                                   | 1.000,00 | St | .....,... | .....,... |

...Forts. 00.00.0025.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ                            | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Menge         | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----|-----------|-----------|
| <b>00.00.0025. Forts. ...</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |               |    |           |           |
|                               | Stammumfang bis 1,00 m.<br>Arbeitshöhe 'bis 4,50 m'<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |               |    |           |           |
| <b>00.00.0026.</b>            | 21.107/720.21.39.01 TA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 500,00        | St | .....,..  | .....,..  |
|                               | <b>Austriebe eines Baumes entfernen</b><br>Austriebe eines Baumes unter Schonung der Rinde entfernen. Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Stamm- und Stockaustriebe.<br>Stammumfang über 1,00 bis 2,00 m.<br>Arbeitshöhe 'bis 4,50 m'<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                                                                                                                                                                                                           |               |    |           |           |
| <b>00.00.0027.</b>            | 21.107/720.21.49.01 TA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 100,00        | St | .....,..  | .....,..  |
|                               | <b>Austriebe eines Baumes entfernen</b><br>Austriebe eines Baumes unter Schonung der Rinde entfernen. Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Stamm- und Stockaustriebe.<br>Stammumfang über 2,00 bis 4,00 m.<br>Arbeitshöhe 'bis 4,50 m'<br>Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.                                                                                                                                                                                                           |               |    |           |           |
|                               | <b>Zwischensumme</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>00.00.</b> |    |           | .....,..  |
| <b>00.01.</b>                 | <b>Stark eingreifende Schnittmaßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               |    |           |           |
|                               | <i>Hinweis zur OZ 00.01.0001.</i><br><i>Einkürzung ca. 10%</i><br><i>Pos. 01.01.0001 bis 01.01.0008</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |               |    |           |           |
| <b>00.01.0001.</b>            | 21.107/740.92.32.13.10 TA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 10,00         | St | .....,..  | .....,..  |
|                               | <b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten. |               |    |           |           |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0002. | 21.107/740.92.33.13.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten. | 10,00 | St | .....,... | .....,... |
| 00.01.0003. | 21.107/740.92.42.13.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.  | 10,00 | St | .....,... | .....,... |
| 00.01.0004. | 21.107/740.92.43.13.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten. | 10,00 | St | .....,... | .....,... |
| 00.01.0005. | 21.107/740.92.44.13.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 10,00 | St | .....,... | .....,... |

...Forts. 00.01.0005.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

### 00.01.0005. Forts. ...

Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.  
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.  
Kronendurchmesser über 15,00 m.  
Einkürzung in der Höhe um ca. 1,00 m bis 2,00 m.  
Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.  
Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.

|             |                           |       |    |           |           |
|-------------|---------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0006. | 21.107/740.92.52.23.10 TA | 10,00 | St | .....,... | .....,... |
|-------------|---------------------------|-------|----|-----------|-----------|

**Krone einkürzen**

Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.  
Baumart 'verschieden'  
Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.  
Baumhöhe über 20,00 m.  
Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.  
Einkürzung in der Höhe um ca. 2,00 m bis 3,00 m.  
Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.  
Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.

|             |                           |       |    |           |           |
|-------------|---------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0007. | 21.107/740.92.53.23.10 TA | 10,00 | St | .....,... | .....,... |
|-------------|---------------------------|-------|----|-----------|-----------|

**Krone einkürzen**

Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.  
Baumart 'verschieden'  
Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.  
Baumhöhe über 20,00 m.  
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.  
Einkürzung in der Höhe um ca. 2,00 m bis 3,00 m.  
Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.  
Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.

|             |                           |       |    |           |           |
|-------------|---------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0008. | 21.107/740.92.54.23.10 TA | 10,00 | St | .....,... | .....,... |
|-------------|---------------------------|-------|----|-----------|-----------|

**Krone einkürzen**

Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.  
Baumart 'verschieden'  
Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.  
Baumhöhe über 20,00 m.  
Kronendurchmesser über 15,00 m.  
Einkürzung in der Höhe um ca. 2,00 m bis 3,00 m.  
Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.

...Forts. 00.01.0008.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ | StL-Nr | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|
|----|--------|-------|----|-----------|-----------|

### 00.01.0008. Forts. ...

Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.

*Hinweis zur OZ 00.01.0009.  
Einkürzung ca. 20 %  
Pos. 01.01.0009 bis 01.01.0016*

|             |                           |      |    |           |           |
|-------------|---------------------------|------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0009. | 21.107/740.92.32.23.10 TA | 5,00 | St | .....,... | .....,... |
|-------------|---------------------------|------|----|-----------|-----------|

#### **Krone einkürzen**

Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.

Baumart 'verschieden'

Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.

Baumhöhe über 10,00 m bis 15,00 m.

Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.

Einkürzung in der Höhe um ca. 2,00 m bis 3,00 m.

Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.

Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.

|             |                           |      |    |           |           |
|-------------|---------------------------|------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0010. | 21.107/740.92.33.24.10 TA | 5,00 | St | .....,... | .....,... |
|-------------|---------------------------|------|----|-----------|-----------|

#### **Krone einkürzen**

Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.

Baumart 'verschieden'

Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.

Baumhöhe über 10,00 m bis 15,00 m.

Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.

Einkürzung in der Höhe um ca. 2,00 m bis 3,00 m.

Einkürzung in der Breite um ca. 2,00 m bis 3,00 m.

Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.

|             |                           |      |    |           |           |
|-------------|---------------------------|------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0011. | 21.107/740.92.42.33.10 TA | 5,00 | St | .....,... | .....,... |
|-------------|---------------------------|------|----|-----------|-----------|

#### **Krone einkürzen**

Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.

Baumart 'verschieden'

Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.

Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.

Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.

Einkürzung in der Höhe um ca. 3,00 m bis 4,00 m.

Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.

...Forts. 00.01.0011.



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Menge | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0011. | <b>Forts. ...</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |    |           |           |
|             | Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |    |           |           |
| 00.01.0012. | 21.107/740.92.43.34.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe um ca. 3,00 m bis 4,00 m.<br>Einkürzung in der Breite um ca. 2,00 m bis 3,00 m.<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten. | 5,00  | St | .....,..  | .....,..  |
| 00.01.0013. | 21.107/740.92.44.39.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 15,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe um ca. 3,00 m bis 4,00 m.<br>Einkürzung in der Breite 'über 3 m'<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.                            | 5,00  | St | .....,..  | .....,..  |
| 00.01.0014. | 21.107/740.92.52.93.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 5,00 m bis 10,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe 'über 4 m'<br>Einkürzung in der Breite um ca. 1,00 m bis 2,00 m.<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.                             | 5,00  | St | .....,..  | .....,..  |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Menge  | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----|-----------|-----------|
| 00.01.0015. | 21.107/740.92.53.94.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe 'über 4 m'<br>Einkürzung in der Breite um ca. 2,00 m bis 3,00 m.<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten. | 5,00   | St | .....,... | .....,... |
| 00.01.0016. | 21.107/740.92.54.99.10 TA<br><b>Krone einkürzen</b><br>Krone einkürzen. Äste in seitlicher Ausdehnung und Höhe auf Zugast schneiden. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.<br>Baumart 'verschieden'<br>Baumstandort = bis 4,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.<br>Baumhöhe über 20,00 m.<br>Kronendurchmesser über 15,00 m.<br>Einkürzung in der Höhe 'über 4 m'<br>Einkürzung in der Breite 'über 3 m'<br>Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und abgestorbene Äste und Zweige schneiden, bei totem Holz vorhandene Überwallungen erhalten.                            | 5,00   | St | .....,... | .....,... |
|             | <b>Zwischensumme 00.01.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |        |    |           | .....,... |
|             | <p><i>Hinweis zur OZ 00.02.</i><br/> <i>Fachgerechte Fällung vom Boden aus bzw. stückweise von oben (mit Hubarbeitsbühne oder in Seilklettertechnik).</i><br/> <i>Die Fällungen sind so vorzunehmen, dass Straßenkörper und Straßeneinrichtungen nicht beschädigt werden.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |    |           |           |
| 00.02.      | <b>Fällungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |        |    |           |           |
| 00.02.0001. | 24.106/030.10.11<br><b>Bäume fällen ohne Roden</b><br>Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet.<br>Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.<br>Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.<br>Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.                                                                                                                                                                                                                                                  | 400,00 | St | .....,... | .....,... |


**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

|                 |                   |                                               |
|-----------------|-------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>26002432</b>   | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>VE:</b>      | <b>0090-26-00</b> | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>LV:</b>      | <b>1</b>          | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Menge  | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----|-----------|-----------|
| 00.02.0002. | 24.106/030.20.11<br><b>Bäume fällen ohne Roden</b><br>Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden<br>absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem<br>Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird geson-<br>dert vergütet.<br>Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.<br>Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.<br>Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.                                          | 100,00 | St | .....,... | .....,... |
| 00.02.0003. | 24.106/030.30.11<br><b>Bäume fällen ohne Roden</b><br>Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden<br>absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem<br>Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird geson-<br>dert vergütet.<br>Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.<br>Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.<br>Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.                                          | 25,00  | St | .....,... | .....,... |
| 00.02.0004. | 24.106/030.40.11<br><b>Bäume fällen ohne Roden</b><br>Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden<br>absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem<br>Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird geson-<br>dert vergütet.<br>Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m.<br>Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.<br>Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.                                          | 10,00  | St | .....,... | .....,... |
| 00.02.0005. | 24.106/030.90.11 TA<br><b>Bäume fällen ohne Roden</b><br>Bäume fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden<br>absägen. Gemessen wird der Durchmesser 1,00 m über dem<br>Erdboden. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird geson-<br>dert vergütet.<br>Durchmesser 'über 1 m'<br>Gesamtes Holz nach Wahl des AN verwerten.<br>Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.                                                  | 5,00   | St | .....,... | .....,... |
| 00.02.0006. | 24.106/023.19.09.01 TA<br><b>Wurzelstöcke ausfräsen</b><br>Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen.<br>Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des<br>Wurzelstocks.<br>Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.<br>Frästiefe 'bis 30 cm unter Geländeoberkante'<br>Wurzellöcher 'mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden<br>liefern.'<br>Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. | 40,00  | St | .....,... | .....,... |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Menge  | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----|-----------|-----------|
| 00.02.0007. | 24.106/023.29.09.01 TA<br><b>Wurzelstöcke ausfräsen</b><br>Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen.<br>Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks.<br>Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.<br>Frästiefe 'bis 30 cm unter Geländeoberkante'<br>Wurzellöcher 'mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern.'<br>Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. | 100,00 | St | .....,... | .....,... |
| 00.02.0008. | 24.106/023.39.09.01 TA<br><b>Wurzelstöcke ausfräsen</b><br>Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen.<br>Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks.<br>Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.<br>Frästiefe 'bis 30 cm unter Geländeoberkante'<br>Wurzellöcher 'mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern.'<br>Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. | 25,00  | St | .....,... | .....,... |
| 00.02.0009. | 24.106/023.49.09.01 TA<br><b>Wurzelstöcke ausfräsen</b><br>Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen.<br>Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks.<br>Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m.<br>Frästiefe 'bis 30 cm unter Geländeoberkante'<br>Wurzellöcher 'mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern.'<br>Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. | 10,00  | St | .....,... | .....,... |
| 00.02.0010. | 24.106/023.99.09.01 TA<br><b>Wurzelstöcke ausfräsen</b><br>Wurzelstöcke einschließlich Wurzelansätze ausfräsen.<br>Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks.<br>Durchmesser 'über 1 m'<br>Frästiefe 'bis 30 cm unter Geländeoberkante'<br>Wurzellöcher 'mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Boden liefern.'<br>Fräsgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.            | 5,00   | St | .....,... | .....,... |
|             | <b>Zwischensumme 00.02.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |    |           | .....,... |
| 00.03.      | <b>Sonstiges</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |    |           |           |



## Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 26002432 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
VE: 0090-26-00 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH  
LV: 1 Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Menge     | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----|-----------|-----------|
| 00.03.0001. | 24.106/010.20.91.01 TA<br><b>Strauchbestand roden</b><br>Strauchbestand und sonstiger Aufwuchs bis 0,10 m Stamm-<br>durchmesser, in 1,00 m Höhe über dem Erdboden gemessen,<br>mit Wurzelwerk roden. Abrechnung nach Fläche der<br>größten Ausdehnung des Strauchwerks.<br>Mittlere Höhe über 2,00 bis 3,00 m.<br>Wurzellöcher 'Wurzellöcher unterhalb des Planums mit geeignetem<br>Boden verfüllen. Boden verdichten. Boden liefern.'<br>Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten.<br>Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten. | 500,00    | m2 | .....,... | .....,... |
| 00.03.0002. | -----<br><b>Hecken auf Stock setzen</b><br>Hecken auf Stock setzen.<br>Abgerechnet wird die Fläche der größten Ausdehnung des Strauchwerks.<br>Höhe bis 3,00 m.<br>Schlagabraum häckseln, Verwertung nach Wahl des AN.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10.000,00 | m2 | .....,... | .....,... |
| 00.03.0003. | -----<br><b>Hecken auslichten, H bis 2,5 m</b><br>Hecken und Sträucher auslichten und Lichtraumprofil<br>herstellen.<br>Abgerechnet wird die Länge entlang der Pflanzung.<br>Höhe des Bewuchses bis 2,50 m,<br>Hecken und Sträucher sind auszulichten, zu läutern (zu vereinzeln bei zu<br>dichtem Wuchs) und zu verjüngen,<br>Lichtraumprofil herstellen.<br>Schnittgut häckseln, Verwertung nach Wahl des AN.                                                                                                                 | 2.500,00  | m  | .....,... | .....,... |
| 00.03.0004. | -----<br><b>Hecken auslichten, H bis 4,5 m</b><br>Hecken und Sträucher auslichten und Lichtraumprofil<br>herstellen.<br>Abgerechnet wird die Länge entlang der Pflanzung.<br>Höhe des Bewuchses bis 4,50 m,<br>Hecken und Sträucher sind auszulichten, zu läutern (zu vereinzeln bei zu<br>dichtem Wuchs) und zu verjüngen,<br>Lichtraumprofil herstellen.<br>Schnittgut häckseln, Verwertung nach Wahl des AN.                                                                                                                 | 13.000,00 | m  | .....,... | .....,... |
| 00.03.0005. | 21.107/624.31<br><b>Baumverankerung entfernen</b><br>Baumverankerung einschl. Bindung entfernen.<br>Verankerung = Dreibock.<br>Verankerung nach Wahl des AN verwerten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 50,00     | St | .....,... | .....,... |


**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

|                 |                   |                                               |
|-----------------|-------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>26002432</b>   | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>VE:</b>      | <b>0090-26-00</b> | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>LV:</b>      | <b>1</b>          | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |

| OZ          | StL-Nr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Menge | AE   | EP in EUR | GB in EUR |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|-----------|-----------|
| 00.03.0006. | 21.107/626.01<br><b>Schutzvorrichtung entfernen</b><br>Schutzvorrichtung von Gehölz entfernen. Schutzvorrichtung nach Wahl des AN verwerten.<br>Vorrichtung = Drahtseil/Kunststoffmanschette.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 25,00 | St   | .....,... | .....,... |
| 00.03.0007. | --- --<br><b>Baum wässern, Jungbaum.</b><br>Baum wässern, Jungbaum.<br>Das Wasser ist in zwei bis drei Gaben pro Wässerungsgang auszubringen.<br>Wasser und Anschlussmöglichkeiten an Zapfstellen sind durch den AN zur Verfügung zu stellen.<br>Wassermenge zum Wässern von Bäumen ist entsprechend Bodenart, Exposition und Gehölzgröße zu bemessen.<br>Richtwert pro Wässerungsgang: 100 l je Baum.<br>Die Leistung umfasst 1 Arbeitsgang nach Anweisung des AG.<br>Der Wässerungsgang ist schriftlich anzukündigen und mit der Bestätigung des AG nachzuweisen. Lieferschein ist zu erbringen. | 20,00 | St   | .....,... | .....,... |
|             | <b>Zwischensumme 00.03.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |      |           | .....,... |
| 00.04.      | <b>Entsorgung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |      |           |           |
| 00.04.0001. | --- --<br><b>Entsorgung Abfall</b><br>Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und einer Verwertung zuführen.<br>Abgerechnet wird nach Wiegeschein.<br>Abfall nach AVV 020107 Abfälle aus der Forstwirtschaft.<br>Verwertung nach Wahl des AN.<br>Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.<br>Nachweis nach Unterlagen des AG führen.                                                                                                                                                                                                                                        | 10,00 | t    | .....,... | .....,... |
| 00.04.0002. | 26.900/804.02<br><b>Abfallliste f. nicht gefährl. Abf.</b><br>Leistung umfasst die Führung der Abfallliste für alle nicht gefährlichen Abfälle, die infolge Verdrängung, fehlender Eignung oder mangels Wiederverwendungsmöglichkeit nicht innerhalb der Baustelle verbleiben und bei denen die Führung der Abfallliste nicht ausdrücklich erwähnt ist.<br>Die Abfallliste ist dem Auftraggeber bis spätestens zur Schlussabnahme als Excel-Tabelle (Dateiformat .xlsx) zu übergeben.<br>Pauschale gilt für alle Leistungen dieses Abschnittes dieses Leistungsverzeichnisses.                     | 1,00  | Psch | xxxxxx,xx | .....,... |



### Langtext-/Preis-Verzeichnis

|                 |                   |                                               |
|-----------------|-------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> | <b>26002432</b>   | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>VE:</b>      | <b>0090-26-00</b> | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |
| <b>LV:</b>      | <b>1</b>          | <b>Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH</b> |

| OZ | StL-Nr               | Menge         | AE | EP in EUR | GB in EUR |
|----|----------------------|---------------|----|-----------|-----------|
|    | <b>Zwischensumme</b> | <b>00.04.</b> |    |           | .....,... |
|    | <b>Zwischensumme</b> | <b>00.</b>    |    |           | .....,... |



Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung

|          |            |                                        |
|----------|------------|----------------------------------------|
| Projekt: | 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| VE:      | 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| LV:      | 1          | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

| OZ | GB in EUR |
|----|-----------|
|----|-----------|

LV 1

00. Baum- und Gehölzarbeiten

|        |                                     |           |
|--------|-------------------------------------|-----------|
| 00.00. | Schonende Form- und Pflegeschnitte  | .....,... |
| 00.01. | Stark eingreifende Schnittmaßnahmen | .....,... |
| 00.02. | Fällungen                           | .....,... |
| 00.03. | Sonstiges                           | .....,... |
| 00.04. | Entsorgung                          | .....,... |
|        | <b>Summe 00.</b>                    | .....,... |



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**  
**Zusammenstellung**

|          |            |                                        |
|----------|------------|----------------------------------------|
| Projekt: | 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| VE:      | 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| LV:      | 1          | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

| OZ | GB in EUR |
|----|-----------|
|----|-----------|

LV 1

|     |                          |           |
|-----|--------------------------|-----------|
| 00. | Baum- und Gehölzarbeiten | .....,... |
|-----|--------------------------|-----------|

**Zusammenstellung des Angebotes**

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Summe der Abschnitte (netto) | .....,... |
|------------------------------|-----------|

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Angebotssumme (netto) | .....,... |
|-----------------------|-----------|

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| + 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt) | .....,... |
|----------------------------------|-----------|

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| <b>Angebotssumme (brutto)</b> | .....,... |
|-------------------------------|-----------|

Das LV besteht aus den Seiten 54 bis 74

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Sonstige Anlagen

Inhalt :

- ☐ Verzeichnis beigestellter Stoffe
- ☐ Dokumentation zur Eigenüberwachung- Anlage zum ARS Nr. 2/2002
- ☐ Vorankündigung gem. Baustellenverordnung
- ☐ Niederschrift über die gemeinsame Feststellung des Zustandes der Tragschicht ohne Bindemittel (lt. VOB/B §4/10)
- ☐ Eignungsnachweis für Asphaltmischgut / OB
- ☒ Abfallliste
- ☐ Referenzbescheinigung (Muster)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☒ Netzknotenkarte des Landkreises (siehe separater Ordner "Anlagen")
- ☒ Regelplan C I/5 mod. für Baumfällarbeiten (siehe separater Ordner "Anlagen")
- ☐ Gemäß weiterem separaten Verzeichnis

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Abfallliste

### Nachweis der Verwertung oder Beseitigung für nicht gefährliche Abfälle (nicht zu verwechseln mit dem Register, das nur der Entsorger führen muss)

[illegible]

Die Tabelle ist mit der Schlussrechnung dem AG zu übergeben.

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B) für die Einzelaufträge

#### 1.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens                      Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am                      (Datum)
- ☐ Frühestens                      , ☐ Spätestens                      Werktage nach Zuschlagserteilung
- ☐ Frühestens am                      , ☒ In Abhängigkeit der festgelegten Dringlichkeitskategorie

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Die Tätigkeit für den Beginn der Ausführung wird in Abhängigkeit von der festgelegten Dringlichkeitskategorie des Einzelauftrages definiert:

- In Kategorie I: unverzügliche Ausführung der festgelegten Maßnahmen und telefonische Anmeldung der Baumaßnahme beim TLBV, der Verkehrsbehörde des Landkreises sowie der zuständigen Polizeiinspektion
- In Kategorie II und III: Spätestens 5 Werktage nach Erteilung des Einzelauftrages hat auf Grundlage der "Anordnung einer Verkehrsbeschränkung" (Jahresanordnung) die "Vor Anmeldung einer Baumaßnahme" zu erfolgen.

#### 1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens                      Werktage nach
- ☒ Einzelfristen für

1.2.1 Kategorie I: unverzüglich nach Erteilung des Einzelauftrages

1.2.2 Kategorie II: 6 KW nach Erteilung des Einzelauftrages

1.2.3 Kategorie III: 12 KW nach Erteilung des Einzelauftrages

#### 1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- ☐ Spätestens am                      (Datum)
- ☐ Einzelfristen für

- 1.3.1                                              = spätestens                      (Datum)
- 1.3.2                                              = spätestens                      (Datum)
- 1.3.3                                              = spätestens                      (Datum)
- 1.3.4                                              = spätestens                      (Datum)
- 1.3.5                                              = spätestens                      (Datum)

#### 1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

|       |     |              |
|-------|-----|--------------|
| 1.4.1 | =   | Kalendertage |
| 1.4.2 | =   | Kalendertage |
| 1.4.3 | =   | Kalendertage |
| 1.4.4 | von | bis (Datum)  |
| 1.4.5 | von | bis (Datum)  |

## 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☒ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

### 2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung des Einzelauftrages

- ☒ 0,2 % je Werktag der im jeweiligen Einzelauftrag genannten Auftragssumme (netto)  
☐ 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

### 2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.2.1    ☐ % nach 1.2.2    ☐ % nach 1.2.3  
☐ % nach 1.2.4    ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- ☐ % nach 1.3.1    ☐ % nach 1.3.2    ☐ % nach 1.3.3  
☐ % nach 1.3.4    ☐ % nach 1.3.5

### 2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- ☐ % nach 1.4.1    ☐ % nach 1.4.2    ☐ % nach 1.4.3  
☐ % nach 1.4.4    ☐ % nach 1.4.5

### 2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, es sei denn es liegt ein Fall der vollständigen Nichterfüllung der Leistung vor, dann erfolgt die Begrenzung in Höhe von 5% der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme (bei Einzelfristen auf max. 5% der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe (ohne Umsatzsteuer) der zugehörigen baulichen Leistung; im Falle der vollständigen Nichterfüllung der Leistung 5% der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Abrechnungssumme in objektiv richtiger Höhe (ohne Umsatzsteuer), der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-  
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf  
30 Kalendertage festgelegt.

### 4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

### 6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- |                                                                                                        |                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| • die Vertragserfüllung das Formblatt                                                                  | „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“                |
| • die Mängelansprüche das Formblatt                                                                    | „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“                   |
| • vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Frei

## 9 Beschleunigungsvergütung

- ☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

### 9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| nach 1.4.1 | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.2 | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.3 | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.4 | EUR (netto)/Kalendertag |
| nach 1.4.5 | EUR (netto)/Kalendertag |

- 9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

## 10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)
- ☐

## 11 Rahmenvereinbarung, Leistungspflicht (§ 1 VOB/B)

- 11.1 Diese Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag für die Zeit

vom 01.10.2026 bis 30.09.2027

- 11.2 Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht **drei** Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre.

- 11.3 Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den/die Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

- 11.4 Die Einzelaufträge werden grundsätzlich in Textform erteilt. Einzelaufträge können ausnahmsweise für sofort zu erledigende Arbeiten mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt. Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

## 12 Einzelaufträge

- 12.1 Zur Erteilung von Einzelaufträgen sind folgende Stellen der in der Rahmenvereinbarung genannten Auftraggeber berechtigt:

- ☒ **Bundesrepublik Deutschland**
- ☒ **Freistaat Thüringen**

endvertreten durch das Landesamt für Bau und Verkehr,

- 12.2 Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

- 12.3 Rechnungen sind bei dem Auftraggeber einzureichen, der den Einzelauftrag erteilt hat.

### 13 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
- ☒ Siehe beigefügte Unterlage

### 14 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- ☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

### 15 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- ☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

Bezeichnung der Bauleistung:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| 26002432   | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |
| 0090-26-00 | Baum und Gehölz 2026-2027 B+L im LK UH |

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

**Baustelle:** Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

**Baubereich:** Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

### 2. Abrechnung

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

Rechnungen sind entweder papierhaft in zweifacher Ausfertigung beim Auftraggeber oder als elektronische Rechnung im nationalen Standard X-Rechnung ausschließlich über die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes, der Länder und Kommunen (OZG-RE) unter <https://xrechnung-bdr.de/> einzureichen.

Bei elektronischer Rechnungslegung muss der elektronische Datensatz mindestens alle Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 UstG enthalten.

Nachstehende spezifische Rechnungsinformationen sind, sofern durch den Auftraggeber mitgeteilt, in folgenden, fest definierten Feldern im XML-Datensatz der elektronischen Rechnung (BT-Felder) zu erfassen:

|            |                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------|
| Feld BT-11 | Projektnummer                                             |
| Feld BT-12 | Vertragsnummer / BD-Vertragsnummer                        |
| Feld BT-13 | Bestellnummer (Geschäftszeichen)                          |
| Feld BT-14 | Auftragsnummer / Nr. der Einzelabrufe bei Rahmenverträgen |
| Feld BT-17 | Vergabenummer                                             |

Die Angabe des Leistungsortes soll in den Feldern BT-75, BT-77, BT-78 erfolgen.

Eine andere Übermittlung dieser Information wird nicht akzeptiert. Elektronische Rechnungen, die nicht dieser Struktur entsprechen, werden ohne weitergehende Prüfung zurückgewiesen.

Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und anderen Belege (rechnungsbegründende Unterlagen) sind papierhaften Rechnungen beizufügen oder als Anlage bzw. per Verweis in die elektronische Rechnung zu integrieren.

### 3. ☒ <sup>1)</sup> Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

- Leistungen an Bundesstraßen
- Leistungen an Landesstraßen

#### 4. ☐<sup>1)</sup> Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

#### 5. ☒<sup>1)</sup> Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

##### 1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

##### 2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

##### 3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

##### 4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 % bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 %, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☒<sup>1)</sup> Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Thüringen oder --- an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ☐<sup>1)</sup> Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>7. <input checked="" type="checkbox"/><sup>1)</sup> Gefahrenverteilung</b></p> <p>Die Anerkennung auf höhere Gewalt erfolgt nach allgemeinen Grundsätzen.<br/> Als Grenze der Risikoverteilung gilt der Wasserstand HQ 20 am Pegel bzw. m ü. NN am Standort der Baustelle als vereinbart.<br/> Höhere Wasserstände gelten als außergewöhnliche Witterungseinflüsse im Sinne des § 7 VOB/B.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>8. <input checked="" type="checkbox"/><sup>1)</sup> Abfälle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel). Dazu hat er die für sein(e) Gewerk(e) vertraglich vereinbarten Richtlinien, Merkblätter und technische Regelwerke zu berücksichtigen.</li> <li>- Der Auftragnehmer sorgt dafür, entstandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.</li> <li>- Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Abfälle möglichst getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen. Für den Transport der Abfälle sind die Pflichten nach §§ 53, 54 KrWG zu beachten. Die Anzeige bzw. die Beförderungserlaubnis ist zum vom AG vorbestimmten Zeitpunkt vorzulegen.</li> <li>- Für gefährliche Abfälle ist das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) zu führen. Das eANV besteht aus dem Vorabnachweis (Entsorgungsnachweis) und dem Verbleibnachweis (Begleitscheine). Alle am Verfahren Beteiligte (Erzeuger, Beförderer und Entsorger) müssen in der Lage sein, das Verfahren durchzuführen. Dazu gehören u.a. die Registrierung bei der zentralen Koordinierungsstelle des Bundes (ZKS) und die Nutzung einer entsprechenden Datenverarbeitung. Auf Verlangen sind die Bestätigungen der Registrierung vorzulegen.</li> <li>- Zusätzliche Untersuchungen dürfen nur nach Rücksprache mit dem AG und in seiner Anwesenheit (bzw. der seines Bevollmächtigten) erfolgen.</li> </ul> |
| <p><b>9. <input type="checkbox"/><sup>1)</sup> Eignungsnachweis für Asphaltmischgut / OB gemäß ZTV Asphalt / ZTV BEA (OB, DSK, DSH)</b></p> <p>Der Eignungsnachweis ist dem Auftraggeber bis spätestens 10 Werktage vor Einbau der entsprechenden Schicht vorzulegen, wenn die Gesteinskörnungen einer freiwilligen Güteüberwachung unterliegen. Andernfalls ist der Eignungsnachweis mindestens 3 Wochen vor Einbau der Schicht vorzulegen.<br/> Der Eignungsnachweis erhält nur durch die schriftliche Bestätigung vom Auftragnehmer und Auftraggeber Gültigkeit.<br/> Verzögert der Auftragnehmer die termingemäße Vorlage des Eignungsnachweises, so ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Vorlage zu setzen und ihm gleichzeitig bei Nichtvorlage den Auftragsentzug und Schadenersatzforderungen anzudrohen (VOB/B §§ 5 Abs. 3 und 4, 8 Abs. 3).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <p><b>10. Gerichtsstand</b></p> <p>Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Erfurt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <p><b>11. Datenschutz</b></p> <p>Der Auftragnehmer verpflichtet sich, wie es Art 32 Abs. 4 DSGVO von ihm verlangt, alle Personen, die er für diesen Auftrag einsetzt, schriftlich auf das Datengeheimnis gemäß § 49 ThürDSG zu verpflichten. Das bedeutet, über alle im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit bekannt werdenden personenbezogenen Daten sowie über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbegrenzt strengstes Stillschweigen zu bewahren, sie nicht zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn auf Weisung und im Rahmen der vertraglich festgelegten Zwecke. Verstöße gegen § 49 DSGVO werden nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, § 42 BDSG, § 202a, b StGB bestraft (<a href="http://www.gesetze-im-internet.de">www.gesetze-im-internet.de</a>).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Hinweis: Bei den mit „<sup>1)</sup>“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.